

6845 Hohenems

Stand: Januar 2011

Inhalt

1	Die Forschungsfrage	4
2	Methodik: Worauf haben wir uns in der Suche konzentriert?	6
3	Die Zielgruppe in Vorarlberg: geringqualifizierte Jugendliche	8
4	Staatliche Maßnahmen für Jugendbeschäftigung – weltweit	11
5	Beschäftigungspolitische Ansätze des Staates.....	12
5.1	Flex-Jobs (Dänemark).....	12
5.2	Welfare-to-Work.....	13
5.3	Bürgerarbeit	14
5.4	Sozialer Arbeitsmarkt	15
6	Aktivierungspolitiken des Sozialstaates	17
6.1	Großbritannien	17
6.2	Niederlande.....	18
6.3	Dänemark	19
6.4	Schweden	20
6.5	Spanien.....	20
6.6	Aktivierungsprogramme: zusammenfassende Bemerkung.....	21
7	Sozialökonomische Ansätze selbständiger Träger	23
7.1	Social Businesses – Soziale Unternehmen	23
7.2	Solidarische Ökonomie	23
7.3	„Neue Arbeit – neue Kultur“	24
7.4	Zusammenfassung.....	25
8	Soziale Landwirtschaft.....	26
9	Nationale und internationale Good Practices.....	27
9.1	Soziale Landwirtschaft	27
9.2	Sozialunternehmen / Social Businesses.....	30
9.3	Arbeitsprojekte mit Erweiterungspotenzial.....	34
10	Mögliche Beschäftigungsfelder in Vorarlberg.....	41
11	Gesamtwirtschaftliche Aspekte öffentlicher Förderung von Beschäftigung	42
11.1	Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Ertrags – wider die Kameralistik	42
11.2	Kritik kurzfristiger öffentlicher Maßnahmen.....	48
12	Quellen.....	49
12.1	Bibliografie	49
12.2	Referenzkontakte	50
13	Anhang – Die Jobfactory-Aktie	51

1 Die Forschungsfrage

Wenn sich in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik die Frage nach dem Umgang mit bildungs- und arbeitsmarktfernen Jugendlichen stellt, dann fällt allen als erstes "Qualifizierung" ein. Als zweites dann „Arbeitsprojekte“, in denen diese Jugendlichen innerhalb weniger Monate sich wiederum einschlägige Qualifikationen und arbeitsmarktkonforme Kulturtechniken – Arbeitsdisziplin, Zeitmanagement, Umgangsformen in der Arbeitswelt – aneignen sollen. Es sind dies die Projekte des so genannten zweiten Arbeitsmarkts. Sie verstehen sich als funktionale Brücken hinüber zum ersten Arbeitsmarkt.

Da sich aber in unserer Gesellschaft Arbeitslosigkeit strukturell verfestigt hat – das heißt: keine Vollbeschäftigung mehr zu erwarten ist –, bringen solche Maßnahmen zwar Verbesserungen, stellen aber keine flächendeckende Lösung dar. Die Herausforderung ist daher die Suche nach Beschäftigungsmodellen, die arbeitsmarktfernen Jugendlichen eine langfristige und sinnvolle Tätigkeit ermöglichen, ohne dass das primäre Ziel ihre Qualifizierung zwecks Überführung in den ersten Arbeitsmarkt ist.

Gesucht werden sollen also langfristige, sozial nützliche und sinnstiftende Beschäftigungsformen, und nicht Projekt-Beschäftigungen ausschließlich zwecks Qualifizierung oder erwerbsbasierter Verwahrung. Zum Teil finden wir solche Beschäftigungsformen bereits im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Wir haben deshalb in der vorliegenden Untersuchung bei der Suche nach Best Practices keine strikte Trennung in Jugend- und Erwachsenenprojekte vorgenommen.

Was sind nun sozial nützliche und sinnstiftende Beschäftigungsformen? Solche Beschäftigung darf auf jeden Fall kein Selbstzweck sein, sondern sie muss Produkte und Dienstleistungen bereitstellen können, die ein Bedürfnis individueller Konsumenten oder korporativer Kunden (Firmen, öffentliche Einrichtungen) erfüllen. Diese Bedürfnisse sollen zu einer Nachfrageentscheidung führen, dass heißt, zur Bereitschaft, für das entsprechende Produkt oder die Dienstleistung Geld auszugeben. Eine solche Entscheidung kann nicht nur vom anonymen Markt, sondern sie kann auch politisch, nämlich von öffentlichen Händen als Nachfragern, getroffen werden.

Es handelt sich also nicht vorrangig um die Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen, die auf dem Markt bereits ausreichend angeboten werden. Es geht vielmehr darum, Lücken zu finden, die von öffentlichen Dienstleistungen und privatem Marktangebot nicht gedeckt werden, für die aber ein mit Geld ausgestattetes Bedürfnis – also eine kaufkräftige Nachfrage – geweckt werden kann.

Es wäre sinnvoll, wenn ein solcher Arbeitsmarkt nicht vom ersten getrennt geführt würde. Denn eine solche Trennung kann leicht zu sozialer Stigmatisierung und Abschottung der Teilnehmer/innen führen und Übertritte in den ersten Arbeitsmarkt erschweren. Unter dieser Perspektive ist also eine Integration in das reguläre Markt- und Betriebsgeschehen, wo immer möglich, sinnvoll: Man könnte das als „Arbeitsmarkt 2+“ bezeichnen.

Auch wenn das Hauptziel solcher Beschäftigungsformen *nicht* eine Qualifizierung zwecks rascher Überführung in den ersten Arbeitsmarkt ist, sollte den Teilnehmenden doch eine persönliche Entwicklungsperspektive verdeutlicht werden: durch periodische Bewertung (auch in der Entlohnung), durch Kompetenzzertifizierung und Erarbeitung von Kompetenzbilanzen, durch Angebote betriebsbasierten Lernens, die insgesamt durchaus auch zu einem Wechsel des Berufsfeldes führen können, entweder innerhalb dieses „Arbeitsmarktes 2+“ oder durch Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt. In der Wahrnehmung der

Teilnehmer/innen sollte dieser Arbeitsmarkt also sowohl horizontal (in andere Berufsfelder) als auch vertikal (in Richtung erster Arbeitsmarkt) offen sein.

2 Methodik: Worauf haben wir uns in der Suche konzentriert?

Generell zeigt ein Überblick über staatlich geförderte Maßnahmen beruflicher Integration:

- Im Hinblick auf die berufliche Integration erwerbsferner Gruppen ist förderungspolitisch nach wie vor der Qualifikationsansatz vorherrschend und weniger der Ansatz einer Ermöglichung langfristiger Arbeit.
- Es gibt unter den staatlichen Förderungsmaßnahmen keine jugendspezifischen *langfristigen* (d.h. zeitlich unbefristeten) Projekte, sondern nur Projekte für langfristig Arbeitslose oder Behinderte. Es geht bei diesen Projekten also nicht um das formale Merkmal des Alters, sondern um bestimmte Strukturmerkmale der Zielgruppe, die ihre reguläre Integration in den Arbeitsmarkt erschweren oder verunmöglichen.

Folgende Merkmale sind dabei entscheidend: Defizite der Fachqualifikation, Persönlichkeitsmerkmale wie das Fehlen von Umgangsformen, sozialer Kompetenz sowie von Arbeits- und Zeitdisziplin, fehlendes soziales Kapital durch anhaltend erfolglose und dadurch verfestigte Ausbildungs- und Erwerbsbiografien. Langfristige Projekte der Arbeitsmarktintegration zielen also nicht auf *jugendspezifische* Lösungen, sondern auf strukturspezifische Lösungen im Sinne der obigen drei Merkmale. Deshalb haben wir, obwohl die Fragestellung unserer Recherche auf jugendspezifische Good Practices abzielt, grundsätzlich langfristige Projekte in unsere Untersuchung aufgenommen.

Nicht berücksichtigt werden von uns Projekte, deren Hauptziel es ist, den Klientinnen und Klienten durch Eingewöhnung in einfache Arbeiten eine Tagesstruktur und Arbeitsdisziplin zu vermitteln. Denn in der Regel haben solche Projekte keinen Fokus auf ergebnis- und ertragsrelevante Beschäftigung, also auf sinnvolle, nämlich bedarfsgerechte Formen der Arbeit. Im Vordergrund solcher Projekte steht vielmehr ausschließlich der sozialorganisatorische Aspekt des Arbeitslebens. Da es sich hier ebenfalls im weiteren Sinne um Qualifikationsprojekte handelt, sind sie zeitlich befristet und nicht dauerhaft angelegt.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Projekte, deren Hauptzweck eine Potenzialanalyse der Klienten und deren Begleitung beim Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ist. Auch solche Projekte sind ihrer Natur nach temporär und nicht auf eine dauerhafte, gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung ausgerichtet.

Solche transitional konzipierten Projekte werden jedoch dann berücksichtigt, wenn

1. sie Beschäftigungs*inhalte* anbieten, die auf Dauer angelegt werden könnten;
2. sie betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufweisen, die eine innovative Verbindung zum ersten Arbeitsmarkt oder zu gesellschaftlich nachgefragten Tätigkeiten herstellen und damit eine marktgängige Leistung (im Sinne des allgemeinen Waren- und Dienstleistungsmarktes oder des politisch definierten Sozialmarktes) ermöglichen;
3. deren Organisation verschiedene gesellschaftliche Akteure (Sozialbehörden, Kommunen und andere politische Körperschaften, Privatunternehmen, NGOs) in einer Weise zusammenbringt, die Dauerhaftigkeit und Erfüllung gesellschaftlich formulierter Ziele ermöglicht;

4. sie unter der Perspektive eines sozialwirtschaftlichen Gesamtnutzens konzipiert sind und damit Kriterien einer Wirtschaftstätigkeit erfüllen, deren Wertschöpfung mindestens die Kosten der Bereitstellung des Arbeitsplatzes abdeckt.

Die in dieser Untersuchung berücksichtigten Projekte lassen sich daher nach folgenden Kategorien gliedern:

1. Was ist der Gegenstand der Arbeit, was wird gemacht?
2. In welcher Form erfolgt die Arbeit? – Fragen der Arbeitsorganisation
3. Welche rechtliche Rahmung ist gegeben? – Fragen des Firmentyps, der Rechtsorganisation und der Trägerschaft
4. Welches übergreifende Ziel besteht? – Fragen der sozialen Rahmung, des Wirtschaftstyps, der weiteren sozialökonomischen und politischen Einbettung.

Im Hinblick auf das Ergebnis unserer Recherche ist festzuhalten, dass de facto keine Beschäftigungsprojekte zu finden sind, die auf den Qualifizierungsanspruch *völlig* verzichten würden. Das hängt mit der verallgemeinerten Vorstellung einer möglichen und wünschenswerten Verbesserung des Menschen sowie seiner Lebens- und Berufssituation durch Lernen und Qualifikation zusammen. Lediglich bei manifesten und inkurablen Beeinträchtigungen wird von diesem Anspruch abgesehen. Bei allen anderen gilt das Fortschritts- und Leistungsprinzip. Aus diesem Grund sind de facto sämtliche Angebote oder Projekte *auch* zwecks Verbesserung der Eignung zur Beschäftigung konzipiert.

Bei Jugendlichen gilt dieser Anspruch noch viel mehr, weil bei ihnen eine grundsätzliche Entwicklungsfähigkeit vorausgesetzt wird. Aktuelle demografische Veränderungen – Probleme des knapper werdender Nachwuchses – verstärken diesen gesellschaftlichen und ökonomischen Druck hinsichtlich der Qualifizierung der Jugendlichen.

3 Die Zielgruppe in Vorarlberg: geringqualifizierte Jugendliche

Als „Gering-“, oder „Niedrigqualifizierte“ können wir generell erwerbsfähige Personen bezeichnen, die keinen über die Sekundarstufe I (Hauptschule) hinausgehenden Abschluss haben: also keinen Lehrabschluss oder keinen Abschluss einer weiterführenden Schule (Handelsschule, AHS, BHS usw.).

In Vorarlberg beträgt der Anteil an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 27 % (83.000 Personen) an der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren. Vorarlberg liegt damit gleichauf mit Oberösterreich und Salzburg. Lediglich das Burgenland hat mit 28 % einen höheren Anteil an Personen über 16 mit nur Pflichtschulabschluss. Der österreichische Durchschnitt beträgt 24 %.

Höchste abgeschlossene Schulbildungen in Vorarlberg (2008)¹

	Gesamt (=100%) in 1.000 – Personen ab 16	Max. Pflichtschule		Lehre/mittlere Schule		Matura		Universität	
		in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Österreich	6.871	1.657	24	3.308	48	1.228	18	679	10
Vorarlberg	311	83	27	140	45	49	16	40	13

Während früher, in den Siebziger- und Achtzigerjahren, auf Grund des großen Bedarfs an Hilfskräften der Ausbildungsdruck und -bedarf nicht so stark war wie heute und wir folglich unter den Älteren einen höheren Anteil Geringqualifizierter vorfinden, gilt heute ein Abschluss auf dem Niveau der Sekundarstufe II – das heißt Lehre oder mittlere/höhere Schule – als die sozial wünschenswerte Norm. Das wird unter anderem daran ersichtlich, dass Jugendliche mit lediglich Hauptschulabschluss in internationalen Statistiken als „early school-leavers“, also als „frühe Bildungsabbrecher“ bezeichnet werden.² Wenn wir uns nun das Bild bei den aktuell entscheidenden Altersgruppen der 15- bis 24-Jährigen ansehen, sind wir von der Erfüllung dieser Norm in Vorarlberg bedauerlich weit entfernt: Wir haben in Österreich den höchsten Anteil geringqualifizierter Jugendlicher.

Eine Synthesis-Studie des AMS³ vom Oktober 2008 hat die jungen Menschen Österreichs zwischen dem 15. und dem 24. Lebensjahr ins Visier genommen, die nach der Pflichtschule in irgendeiner Form, auch kurzfristig, in den Arbeitsmarkt eingetreten sind und dadurch von der Sozialversicherung erfasst werden konnten. Insgesamt sprechen wir hier von „Jugendlichen (bzw. jungen Erwachsenen) mit akutem Qualifikationsbedarf“. In ganz

¹ Statistik Austria (im Auftrag des BMASK): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Wien 2009, Tab. 7.1, S. 41.

² Die Übersetzung ins Deutsche als „frühe Schulabbrecher“ ist irreführend, da in der Regel ja ein Pflichtschulabschluss vorliegt – allerdings nicht auf dem gewünschten Niveau der Sekundarstufe II.

³ Arbeitsmarktservice Österreich: Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2007–2015. Monitoring und Prognosen, Wien 2008 (Studie der Synthesis Forschung GmbH).

Österreich handelt es sich dabei um knapp 150.000 Personen (vom 15. bis zum 24. Lebensjahr), jeweils zur Hälfte Männer und Frauen.

Im Detail sehen die Anteile junger Menschen mit akutem Qualifikationsbedarf an dem jeweiligen Bevölkerungssegment der 15- bis 24-Jährigen nach Bundesländern so aus (Stand 2007):⁴

Burgenland	10,1%
Kärnten	10,9%
Niederösterreich	11,8%
Oberösterreich	14,7%
Salzburg	14,5%
Steiermark	13,3%
Tirol	17,2%
Vorarlberg	18,3%
Wien	17,8%
Gesamt	14,5%

Es sind also starke regionale Ungleichheiten feststellbar. Vorarlberg hält jedenfalls mit 18,3 % den Spitzenplatz (vor Wien mit 17,8 % und Tirol mit 17,2 %). Die Ursachen der starken regionalen Ungleichgewichte werden in der zitierten Studie nicht erörtert. Sie haben aber sehr wahrscheinlich mit der Wirtschaftsstruktur und folglich (auch) mit dem Anteil an Zuwanderern zu tun, die als Unqualifizierte angeworben worden sind. Anders sind die niedrigen Werte für Burgenland und Kärnten nicht zu erklären.

Der zitierten Studie zufolge gibt es in Vorarlberg (für das Stichjahr 2007) insgesamt 8.800 Personen zwischen dem 15. und dem 24. Lebensjahr, die – ohne weitere Ausbildung – mit maximal Pflichtschulabschluss ins Erwerbsleben eingetreten sind. Die Gesamtzahl jener, die nach der Pflichtschule keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung gemacht haben, ist aber noch höher. Denn mit den erwähnten 8.800 Personen sind lediglich jene erfasst, die irgendwann einmal mit dem formellen Arbeitsmarkt in Berührung gekommen sind und folglich von der Sozialversicherung oder vom AMS registriert wurden. Aber von solchen Personen abgesehen gibt es natürlich auch jene, die nach der Pflichtschule quasi als „U-Boote“ verschwinden, weil sie überhaupt keine Beschäftigung aufnehmen (können) oder sich als „Selbständige“ oder mit Schwarzarbeit usw. durchschlagen.

Bei den folgenden Zahlenangaben werden unterschieden:

- „Direkteinsteigende“, d.h. solche, die nach der Pflichtschule (sofort oder mit einer Wartezeit) eine kontinuierliche Laufbahn als HilfsarbeiterIn einschlagen;
- „Ausbildungsabbrechende“, d.h. solche, die eine Lehre oder Schule nicht zu Ende führen und eine Hilfstätigkeit aufnehmen;
- „Erwerbsferne“, d.h. solche, die nach einem kurzen Einstieg ins Berufsleben sich aus dem formellen Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

⁴ Arbeitsmarktservice Österreich: Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2007–2015. Monitoring und Prognosen, Wien 2008, S. 34.

Junge Menschen (15-24 Jahre) mit akutem Qualifikationsbedarf – Vorarlberg 2007⁵

Alle Personen	Frauen	Männer	»Direkt«	»Abbruch«	»Erwerbsfern«
8.800	4.300	4.500	1.600	5.600	1.600

Es zeigt sich also, dass Lehr- und Schulabbrecher fast zwei Drittel der gesamten Gruppe der "akut Qualifikationsbedürftigen" ausmachen.

Im Hinblick auf die Zielgruppe unserer eigenen Untersuchung sind die 1.600 jungen „Erwerbsfernen“ relevant, also jene, die nach einer zeitweiligen Beschäftigungsaufnahme keinem weiteren Erwerb nachgehen, und zusätzlich jene Pflichtschulabgänger, die mit dem regulären Arbeitsmarkt überhaupt nicht in Berührung gekommen sind.

⁵ Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich: Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2007–2015. Monitoring und Prognosen, Wien 2008, S. 55.

4 Staatliche Maßnahmen für Jugendbeschäftigung – weltweit

Das „Youth Employment Inventory“

Die Weltbank führt ein globales Verzeichnis der Maßnahmen für Jugendbeschäftigung, das „Youth Employment Inventory“ (YEI)⁶. Nach dem Bericht von 2007 waren von den rund 300 weltweit untersuchten Projekten – davon 122 in OECD-Staaten – lediglich rund 10 % auf Maßnahmen orientiert, die das Ziel hatten, den Arbeitsmarkt für lohnabhängig tätige junge Menschen zu verbessern. Auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes bezogen sich die relativ wenigen Maßnahmen (10 %) auf öffentliche Arbeitsbeschaffung (*public works*) und gezielte Lohnsubventionen. Weitere 10 % der Maßnahmen hatten mit Förderung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen zu tun.

Der ganz überwiegende Teil der Projekte orientierte sich in der OECD, aber auch global auf angebotsseitige Maßnahmen im Zusammenhang mit Beratung, Unterstützung bei Jobsuche sowie Training und Qualifizierung.⁷

Von den rund 10 % der Maßnahmen, die überhaupt in Hinblick auf Wirkung, Aufwand und Ertragsverhältnis sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse evaluiert wurden, erwies sich lediglich ein Drittel (das waren zehn Projekte) sowohl als wirksam als auch kosteneffizient.⁸

Wir sehen also, dass Maßnahmen mit unmittelbarer Beschäftigungswirkung für Jugendliche in der Minderzahl sind und dass das herkömmliche Instrumentarium auf die Integration von beschäftigungslosen Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt abzielt.

⁶ Quelle:

<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/EXTSOCIALPROTECTION/EXTLM/0..contentMDK:21454391~isCURL:Y~pagePK:210058~piPK:210062~theSitePK:390615,00.html>

⁷ Puerto, Olga Susana: International Experience on Youth Employment Interventions: The Youth Employment Inventory. Washington: World Bank 2007, S. 2-3.

⁸ http://siteresources.worldbank.org/INTCY/Resources/395766-1193926575472/4344875-1195077302081/Betcherman_YEI.pdf

5 Beschäftigungspolitische Ansätze des Staates

In den 1990er Jahren wurde deutlich, dass sämtliche Industriestaaten mit einer erheblichen, auch bei Konjunkturaufschwüngen nicht abbaubaren Sockelarbeitslosigkeit konfrontiert waren. Hier wurden nun in verschiedenen Staaten Modelle entwickelt und durchprobiert, um entweder soziale Transfers an Arbeitsleistungen zu binden oder Transferbezieher/innen zu Qualifikationsschritten und damit zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen zu bewegen oder sie zur Arbeitsaufnahme in schlechter bezahlten Branchen und damit zu einem dauerhaften sozialen Abstieg zu zwingen. Nikolaus Dimmel hat in einer umfangreichen Untersuchung das Spektrum der Maßnahmen, wie es in den 1990er Jahren in Österreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Großbritannien, den Niederlanden und Dänemark entwickelt wurde, vorgestellt.⁹

Die im Folgenden beschriebenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen sind nicht jugendspezifisch orientiert, werden aber hier dargestellt, weil sie Merkmale des oben erläuterten „Arbeitsmarktes 2+“ aufweisen.

5.1 Flex-Jobs (Dänemark)

Als Maßnahme zur Schaffung langfristiger Beschäftigung für andernfalls erwerbslose Bezieher/innen von Behindertenpensionen ist in Dänemark 1998 das Instrument der so genannten Flex-Jobs geschaffen worden. Es richtet sich auf Menschen mit einer dauerhaft verringerten Erwerbsfähigkeit und hat das Ziel, eine Alternative zur Erwerbsunfähigkeitspension zu bieten. Flex-Jobs werden durch eine dauerhafte Lohnsubvention unterstützt und können sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor angesiedelt sein. Die Arbeitsbedingungen werden durch ein spezielles Abkommen zwischen Arbeitgeber, Flex-Jobber und der jeweiligen Kommune als verantwortlicher Institution zur Durchführung der Flex-Job-Maßnahmen formuliert. Die betreffende Person erhält den vollen Normallohn, unabhängig von der vereinbarten Wochenarbeitszeit.

Das Modell ist insofern nicht auf jeden Kontext übertragbar, weil die Gemeinden vom Staat für Flex-Jobs höhere Zuschüsse bekommen als bei der direkten Auszahlung von Erwerbsunfähigkeitspensionen und sie sich (auch) deswegen als Akteure zur Verfügung stellen. Das hat nachfrageseitig zu einer finanziellen Überforderung des Systems geführt, sodass nun die Regierung versucht, dieses Modell stärker auf Menschen zu orientieren, die weder über einen regulären Arbeitsplatz verfügen noch über den Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitspension.

Im ersten Quartal 2010 waren in Dänemark insgesamt 51.944 Personen (20.413 Männer und 31.531 Frauen) in Flex-Jobs tätig. Das sind rund 2 % Prozent der erwerbsaktiven dänischen Bevölkerung von ca. 2,7 Millionen. In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen befanden sich insgesamt 442 Personen (320 Männer und 122 Frauen), in jener der der

⁹ Dimmel, Nikolaus: Gemeinnützige Zwangsarbeit? Arbeitsmarktintegration zwischen Arbeitspflicht und innovativen Beschäftigungsmaßnahmen. Wien 2000.

25- bis 29-Jährigen waren 1.196 Personen (711 Männer und 485 Frauen).¹⁰ Es handelt sich also um kein spezifisches Instrument für jüngere Menschen.

5.2 Welfare-to-Work¹¹

Unter dem Begriff „Workfare“ („Welfare to Work“) werden in den USA, Kanada und auch Australien Programme zusammengefasst, die eine/n Arbeitslose/n dazu verpflichten, Arbeit ohne Mehraufwandsentschädigung zu verrichten, um weiterhin Zahlungen aus der Sozialhilfe (*social assistance*) zu erhalten (*work for benefits* = Arbeit für Leistungsberechtigung).

In der klassischen Form von „Workfare“ werden also bei solchen Tätigkeiten zu den Zahlungen der Sozialhilfe keine weiteren Vergütungen gewährt. In den USA wurden die „Workfare“-Projekte in der „Welfare Reform“ von 1996 gesetzlich verankert. Die Teilnahme ist verpflichtend; dabei gilt, dass Arbeit Vorrang vor Qualifizierung hat (*work first*).¹² Grundsätzlich ist damit die Absicht verbunden, Sozialhilfebezieher/innen zur Suche nach höherwertigen Beschäftigungen zu motivieren, indem das Nutzenkalkül eines mit Sozialhilfe verbundenen Freizeitgenusses blockiert wird. Allerdings wird dabei der so genannte „Lock-in“-Effekt übersehen, nämlich das Eingesperrt-Bleiben in schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen, weil nicht genügend Zeit oder Energie für die Suche nach Alternativen übrigbleibt.

Die Erfahrungen mit diesen Aktivierungsprogrammen in den USA (z.B. mit „Wisconsin Works“¹³, einem der ältesten und umfangreichsten Programme) lassen sich auf Grund eines unterschiedlichen Grundverständnisses von Wohlfahrts- und Sozialpolitik nicht auf europäische Verhältnisse übertragen.¹⁴

Denn der europäische Ansatz der aktivierenden Beschäftigung durch den Sozialstaat unterscheidet sich zumindest konzeptionell grundsätzlich von den amerikanischen Workfare-Programmen. Workfare in den USA hat im Wesentlichen das Ziel, die Suche nach einer besser bezahlten Tätigkeit als Alternative zum arbeitsgebundenen Sozialhilfeempfang erstrebenswert zu machen. Die europäischen Ansätze hingegen zielen auf Steigerung unterschiedlicher Aspekte sozialer und fachlicher Qualifikation.

Eine kritische Bewertung von Workfare-Programmen in den USA, Kanada und Australien, wie sie Forscher im Auftrag des britischen Department for Work and Pensions (DWP) vorgenommen haben, hebt hervor, dass im Ergebnis der Anteil von Sozialhilfeempfängern in Workfare-Programmen gering ist oder sich Menschen überhaupt völlig aus den Arbeits-

¹⁰ Quelle: www.statbank.dk. Freie Abfrage → Kategorie Labour Market / Persons who are not in ordinary employment.

¹¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Workfare>

¹² Koch, Susanne / Stephan, Gesine / Walwei, Ulrich: Workfare: Möglichkeiten und Grenzen. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF), Jg. 38, H. 2-3/2005, S. 421. Quelle: www.iab.de/196/section.aspx/Jahrgang/2005.

¹³ Ebd., S. 425.

¹⁴ Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik: Wie wirken Programme für erwerbsfähige Hilfeempfänger in anderen Ländern? IAB-Kurzbericht Nr. 04/2008, Nürnberg, S. 2.

und Sozialprogrammen zurückziehen. Im Hinblick auf die Wirksamkeit bezüglich der Beschäftigungssituation ist hervorzuheben, dass Workfare-Programme oft genau das verhindern, was sie zu fördern vorgeben: die Suche nach Arbeit. Denn die zur Verfügung stehende Zeit ist dafür oft nicht ausreichend, und fehlende Qualifikation verhindert eine grundlegende Verbesserung der Beschäftigungssituation. Bei schwachen Arbeitsmärkten mit hoher Arbeitslosigkeit sind Workfare-Programme weitestgehend ungeeignet, und dies erst recht, wenn es sich um Klient/innen mit Mehrfachbehinderungen handelt. Aus diesem Grund haben einzelne US-Staaten großangelegte Workfare-Programme zugunsten flexibler Modelle mit größerer begleitender Unterstützung für die Betroffenen zurückgefahren.¹⁵

5.3 Bürgerarbeit

In Deutschland wird „Bürgerarbeit“ – als Gegenleistung der Bürgerin oder des Bürgers, wenn diese/r Transferleistungen des Staates bezieht – als mögliche Teilhabe Arbeitsloser am Arbeitsleben diskutiert.¹⁶ Bei der Bürgerarbeit geht es um öffentliche Arbeiten (Schneereinigung im Winter, das Sauberhalten von kommunalen Park- und Sportanlagen usw.), die sozialversicherungspflichtig (mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) sind und zusätzlich zu den Transferleistungen noch (geringfügig) entlohnt werden.

„Die Grundidee der Bürgerarbeit besteht in der konsequenten Aktivierung des gesamten Arbeitslosenbestandes bei gleichzeitigem Angebot von gemeinnütziger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für diejenigen Menschen, die trotz guter konjunktureller Lage auch mittelfristig keine Chance am ersten Arbeitsmarkt haben.“¹⁷

Die rechtlichen Träger der Bürgerarbeit können Kommunen oder auch Verbände, Kirchen und andere wohlfahrtsstaatliche Träger sein, die zusätzliche und gemeinnützige Arbeit zu vergeben haben. Eine Verdrängung von Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt soll auch bei der Bürgerarbeit tunlichst vermieden werden.¹⁸ Das im Jahr 2006 in Sachsen-Anhalt gestartete Modellprojekt Bürgerarbeit hat an insgesamt sechs Standorten signifikant zur Reduzierung der regionalen Arbeitslosigkeit beigetragen.¹⁹

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 2009 die modellhafte Erprobung der Bürgerarbeit in den Bundesländern auch im Koalitionsvertrag verankert. Mit 197 Jobcentern aus

¹⁵ Crisp, Richard / Fletcher, Del Roy: A comparative review of workfare programmes in the United States, Canada and Australia. London, Department for Work and Pensions 2008, S 1-2.

¹⁶ Alt, Heinrich: Öffentlich geförderte Beschäftigung für Arbeitslose: Das Konzept Bürgerarbeit – ein Erfolgsmodell?. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Jg. 59, 2010, H. 3. S. 85-91.

¹⁷ Ebd., S. 85.

¹⁸ Ebd., S. 86.

¹⁹ www.arbeitsagentur.de/nn_29406/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/Konzept-Buergerarbeit.html

allen 16 Bundesländern ist seit Juli 2011 fast die Hälfte aller Grundsicherungsstellen an dem Modellprojekt für eine bessere Integration von Langzeitarbeitslosen beteiligt.²⁰

5.4 Sozialer Arbeitsmarkt

Der „soziale Arbeitsmarkt“ baut auf der Grundannahme auf, dass es eine Gruppe von Arbeitslosen gibt, die trotz (hoher) Arbeitsbereitschaft keine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. Hier greift der Staat ein, um neben dem Einkommen auch Teilhabe zu ermöglichen. Im Rahmen von öffentlichen Beschäftigungen sollen die Menschen eine sinnvolle, sinnstiftende und dauerhafte Beschäftigung ausüben können. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird bei dieser Gruppe nicht mehr um jeden Preis verfolgt.

Unter diesem Gesichtspunkt hat der DGB ein Positionspapier vorgelegt, das unter dem Motto „ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ die Förderung mehrjähriger sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung für Tätigkeiten verlangt, die der Allgemeinheit zugute kommen. Als Durchführungsformen kommt die Platzierung von geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben durch Lohnsubventionen und Maßnahmen des Integrations-leasings sowie im Non-Profit-Bereich von Wohlfahrts- und Sozialverbänden und Vereinen in Frage.

Allerdings legt dieses Positionspapier keine konkreten Vorschläge zu Arbeitsfeldern oder gar konkrete Vorschläge für Projekte vor.²¹ Solche Projekte sollten unseres Erachtens die folgenden drei Eigenschaften aufweisen:

1. Es gibt für ihre Produkte keine anderweitigen privaten oder kommunalen Anbieter, sodass ihre Realisierung einen Mehrwert schafft.
2. Es besteht für sie eine erkennbare Nachfrage, sodass sie einen Bedarf befriedigen und einen sozialen Nutzen stiften.
3. Sie sollten in einer Weise organisiert sein, die dem Qualifikationsniveau der Projektbeteiligten angemessen ist.

In diesem Sinne bedienen fast alle Beschäftigungsinitiativen des zweiten Arbeitsmarktes – zum Beispiel Integra oder Aquamühle in Vorarlberg oder „Neue Arbeit“ in Kärnten – Tätigkeitsfelder, die – ökonomisch gesehen auf Grund hoher Lohnkosten für einfache Tätigkeiten – unter den Bedingungen des freien Marktes brachliegen, nach deren Leistungen aber grundsätzlich Bedarf besteht. Das sind am Beispiel „Neue Arbeit“ in Kärnten:

- Wäsche- und Bügeldienst
- Änderungsschneiderei
- Mobile Maßschneiderei
- Reinigungsarbeiten: private Haushalte, Stiegenhäuser, öffentliche Anlagen
- Gartenarbeiten: Rasenmähen, Heckenschneiden, Pflege und Reinigung
- Baunebengewerbe: z. B. ausmalen, streichen, lackieren

²⁰ Quelle: www.bmas.de/portal/46740/2010_07_09_b_C3_BCrgearbeit.html

²¹ Buntenbach, Annelie (DGB-Bundesvorstand): Positionspapier: Öffentlich geförderte Beschäftigung... „Ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ ist notwendig. Berlin, September 2006, S. 5-6.

- Einfache Instandhaltungsarbeiten
- nach Erfahrung und Kenntnissen der MitarbeiterInnen:
- Mitarbeit direkt in einem Betrieb
- Betriebsküche: Verpflegung der MitarbeiterInnen von "Neue Arbeit"
- Auto-Innenreinigung
- Gemüsegarten "Frohnatur"
- Messer- und Scherenschleiferei.

Auf Grund der Struktur des Klientels, das ganz überwiegend durch AMS-Vermittlung zustande kommt, liegt die Verweildauer in diesen Projekten meist unter einem Jahr. Aus diesem Grund ist ein solcher zweiter Arbeitsmarkt in mehrerer Hinsicht sehr instabil – unter anderem im Hinblick auf Kundenbindung, Qualitätssicherung, Kundenorientierung der Mitarbeiter/innen etc. Wenn es jedoch gelänge, die Verweildauer unbefristet zu gestalten, dann ergäbe sich ein eigener Arbeitsmarkt für volkswirtschaftlich sinnvolle Leistungen, der von einer realen privaten und/oder öffentlichen Nachfrage getragen wird.

Arbeitsorganisatorisch ergäbe sich hier für Sozialfirmen ein klassisches Betätigungsfeld, dessen Anforderungen den Qualifikationen der dort tätigen Jugendlichen entsprächen.

6 Aktivierungspolitiken des Sozialstaates

Active Labour Market Policies (ALMP) / Aktive Arbeitsmarktpolitik / ESF-geförderte Projekte

„Aktivierung“ als ein zentrales Prinzip der Leistungsgewährung für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger wurde in Skandinavien (Dänemark, Schweden), in den Niederlanden und in Großbritannien bereits in den 1990er Jahren im Rahmen von Reformen des Wohlfahrtsstaates eingeführt. In Deutschland wurden sie mit der „Hartz IV“-Reform (Sozialgesetzbuch/SGB II) 2005 verankert.

Ein wichtiges Merkmal dieser Aktivierungsangebote ist, dass alle Leistungsempfänger/innen nach einer bestimmten Dauer des Bezugs von Sozialleistungen verpflichtend daran teilnehmen müssen, wobei länderspezifische Unterschiede bestehen. Die wichtigsten Zielgruppen in den europäischen Ländern sind Jugendliche und Langzeitarbeitslose.²²

6.1 Großbritannien

In Großbritannien begann die aktivierende Arbeitsmarktpolitik²³ mit dem Regierungseintritt der Labourpartei (1997-2010). Für die beiden Zielgruppen Jugendliche und Langzeitarbeitslose gab es die beiden verpflichtenden Programme „New Deal for Young People (NDYP)“ und „New Deal for Long-Term Unemployed (ND 25+)“.

„New Deal for Young People“ (NDYP)²⁴ war das zentrale Aktivierungsprogramm, das ab 1998 landesweit die hohe Jugendarbeitslosigkeit verringern sollte. Das Programm war für alle Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren verpflichtend, die mehr als 26 Wochen die Beihilfe für Arbeitssuchende (JSA – „Jobseeker’s Allowance“) erhalten hatten.

Das Programm setzte sich aus drei Modulen zusammen:

Gateway: Beratung und Begleitung, Kurzkurse

Options:

- *subsidised employment*; – das war von allen *Optionen* die erfolgreichste;
- *full-time education and training*;
- die „Environment Taskforce“ (ETF);
- die Voluntary Sector (VS)-Option. – beide Optionen wurden nicht gut bewertet; sie sollten als Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen, die Jugendlichen mussten aber oft nur niedrigqualifizierte Arbeiten verrichten;

²² Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik: Wie wirken Programme für erwerbsfähige Hilfeempfänger in anderen Ländern? IAB-Kurzbericht Nr. 04/2008, Nürnberg 2008, S. 3.

²³ Ein detaillierter Überblick über die Aktivierungsprogramme findet sich in: Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia: Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger. Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2008, Nürnberg 2008, S. 22–47.

²⁴ Hasluck, Chris / Green, Anne E.: What works for whom? A review of evidence and meta-analysis for the Department for Work and Pensions, Leeds 2007, S. 20-21.

StepUP (2000-2004) – *subsidized employment* für „New Deal for Young People“-Teilnehmer/innen. Dieses Modul war erfolgreicher als die anderen oben genannten. Die Teilnehmer/innen erhielten für einen begrenzten Zeitraum auch „*in-work support*“.

Wertet man die einzelnen Aktivierungsmodule nach ihrer Wirksamkeit aus, so bleiben Lohnsubventionen als erfolgreichste Variante übrig. Hingegen war die Beschäftigung von Jugendlichen in Umweltprogrammen und bei gemeinnützigen Organisationen des Freiwilligenbereichs wenig erfolgreich, weil sie oft niedrigqualifizierte Arbeiten verrichten mussten und die Trägerorganisationen/Unternehmen nicht die Kapazität für eine qualifizierende Begleitung hatten.

Diese Erfahrung ist insofern bemerkenswert, als sie hilft, die vermeintlich einfache Perspektive „gemeinnütziger Arbeit“ kritisch zu befragen. Es stellt sich nämlich heraus, dass es nicht genügt, einen öffentlichen Bedarf an bestimmten Dienstleistungen oder Tätigkeiten festzustellen, sondern dass es zur Erfüllung dieses Bedarfes auch qualifizierter organisatorischer Vorkehrungen bedarf. Diese herzustellen ist aber eine eigene Aufgabe, die zusammen mit solchen Förderungsprogrammen in Angriff genommen werden müsste und die die Kosten der Programme entsprechend erhöhen würde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Untersuchung des britischen „Department for Work and Pension“ mit dem Titel „What works for whom?“ sehr erhellend. Die Autoren haben sich die Mühe gemacht, alle Programmmodule des „New Deal“ auf die beiden großen Zielgruppen – jugendliche Arbeitslose (18-24 Jahre) und erwachsene Langzeitarbeitslose (ab 25 Jahren) – hin zu untersuchen. Die Aussagen des Berichts sind auch deswegen relevant, weil sie sich auf eine hohe Gesamtzahl von 1.050.000 Jugendlichen (im Zeitraum von 1998 bis 2006) beziehen, die in dieses Programm aufgenommen worden sind. Von diesen sind 46 % in den ersten Arbeitsmarkt übergetreten.

Nicht unbedingt überraschend, aber beherzigenswert ist der Befund, dass Programme mit praktischer Arbeitsintegration und persönlicher Begleitung der betreuten Personen signifikant erfolgreicher waren als bloße Beratungen und Trainings.²⁵

6.2 Niederlande

Unter dem Slogan „Arbeit vor Transfereinkommen“ wurde in den 1990er Jahren in den Niederlanden ein neues arbeitsmarktpolitisches Leitbild propagiert. Die Kommunen, die für die Gewährung der Sozialhilfe zuständig waren, wurden angehalten, die Eingliederung von Hilfeempfängern in das Erwerbsleben zu unterstützen. Im Gegensatz zu Großbritannien handelt es sich nicht um klar definierte Programmmodule, sondern um die Kombination mehrerer Maßnahmen unter der Verantwortung kommunaler Träger. Elemente der

²⁵ Hasluck, Chris / Green, Anne E.: What works for whom? A review of evidence and meta-analysis for the Department for Work and Pensions, Leeds 2007. S. 53; ebenso DWP (Department for Work and Pensions): ready for work – full employment in our generation. Impact Assessment. London, Dezember 2007, S. 21.

Aktivierungsprogramme waren Unterstützung bei der Arbeitssuche, Qualifizierungsmaßnahmen und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.²⁶

In den Niederlanden erlaubten die so genannten „Melkert-Jobs“ (Melkert-III), die in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit vorwiegend im sozialen und im Umweltbereich angesiedelt sind, den Kommunen (mit staatlicher Unterstützung) die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen. Die Kommunen hatten die Möglichkeit, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehern eine freiwillige und unbezahlte Beschäftigung, einschließlich Arbeitsplätzen auf Probe, anzubieten. Dadurch sollte die Zielgruppe wieder an einen normalen Arbeitsrhythmus gewöhnt werden.²⁷

Andere verpflichtende Maßnahmen wie „Rückkehrweg“ beinhalteten die Arbeitsintegration in kommunalen Einrichtungen oder bei privaten Arbeitgebern mit einer Dauer von zwei bis vier Jahren zwecks Berechtigung zum weiteren Sozialhilfebezug. De facto ist das eine Workfare-Maßnahme nach US-Konzept.²⁸ Ein weiteres Programm unter der Bezeichnung „Begleitung zur Arbeit“ umfasst die übliche Kombination von Beratung, Tests, Lohnkostenzuschüssen und Meldungen bei der Arbeitsmarktbehörde.

6.3 Dänemark

Seit Beginn der 1990er Jahre wird auch in Dänemark die Aktive Sozialpolitik (ASP) – das heißt: Aktivierung – mit dem Ziel einer Erwerbsintegration als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt.²⁹ Die ersten Aktivierungsmaßnahmen 1990 hatten Jugendliche als Zielgruppe – zuerst 18- bis 19-jährige Sozialhilfeempfänger, ab 1992 dann auch junge Erwachsene bis 25 Jahre. Wie in den Niederlanden werden auch in Dänemark die Projekte auf kommunaler Ebene umgesetzt. Grundsätzlich ist als Gegenleistung für eine öffentliche Unterstützung die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme erforderlich, deren Gestaltung vorrangig vom kommunalen Angebot abhängt. Die Trennung zwischen nur Arbeitslosen sowie „Arbeitslosen mit weiteren sozialen Problemen“ wurde 1998 aufgegeben.

Die in den einschlägigen Berichten zitierten Programme ab der Neuregelung der dänischen Aktivierungsmaßnahmen nach 2003 sind allesamt Beispiele aus dänischen Kommunen. Sie sind durch kurze Laufzeiten, einen hohen Anteil an Beratungen und Gesprächen sowie durch völlig unklare Wirkungsprofile charakterisiert. So lieferten von 50 erfassten Evaluationsstudien nur zehn quantitative Daten und nur acht Informationen über die Effekte der Maßnahmen.³⁰

²⁶ Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia: Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger. Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2008, Nürnberg 2008, S. 48-66.

²⁷ Ebd., S. 54.

²⁸ Ebd., S. 55.

²⁹ Ebd., S. 66-85.

³⁰ Ebd., S. 72-74.

6.4 Schweden

Die wichtigste Zielgruppe der Aktivierung, die in Schweden bereits eine lange Tradition besaß, waren in den 1990er Jahren junge Erwachsene bis 25 Jahre.³¹ Die Maßnahmenprogramme werden wie in Dänemark von den Kommunen gestaltet und umgesetzt. Sie setzen auf die Kombination von Information, Beratung und kurzfristigen Arbeitseinsätzen (bis zu sechs Monaten) mit Hilfe kommunaler Arbeitgeber, zum Beispiel in den Bereichen Jugend- und Altenarbeit.³²

In Schweden gibt es zwei Programme für Jugendliche: „Jugendgarantie“ und „Kommunale Jugendprogramme“; Jugendliche sind verpflichtet, an diesen Programmen teilzunehmen.³³

Andere Programme für Langzeitarbeitslose beinhalten die Ausarbeitung individueller Handlungspläne, Kompetenzentwicklung, Jobsuchaktivitäten und praktische Arbeit. So werden für die Dauer von sechs bis neun Monaten Vertretungsstellen bei privaten Arbeitgebern oder Praktika auf Stipendienbasis (bis zu sechs Monaten) angeboten und durch staatliche Leistungen vergütet.³⁴

Auch in Schweden liefern die Evaluierungen nur wenige quantitativ verwertbare Informationen, sodass Schlüsse über die Wirksamkeit von Aktivierungsprogrammen nur schwer gezogen werden können (Fehlen einer Kontrolle von Drittvariablen). Lediglich fünf verwertbare Studien aus dem Zeitraum 2002-2007 berichten über Effekte der Maßnahmen.³⁵

6.5 Spanien

Eine der wenigen längerfristigen Maßnahmen, die nicht auf rasche Überführung in den ersten Arbeitsmarkt abzielen, wurde zwischen 2000 und 2006 in Spanien durchgeführt (National OP Employment Promotion, Measure 1.3). Hier wurden 200.000 junge Erwachsene bis 25 Jahre (davon 96.000 Frauen) mit geringem Qualifikationsniveau in öffentliche Dienstleistungsunternehmen oder in Gemeindeprojekte integriert, die zur lokalen Entwicklung beitragen (Bauwesen, Renovierung historischer Gebäude) und von den lokalen Behörden durchgeführt wurden. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen auf „lange Dauer (zwischen ein und zwei Jahre)“ angesetzt waren und dass auf sieben bis acht junge Menschen eine Betreuungskraft entfiel. In unserem Zusammenhang sind vier Elemente hervorzuheben:

1. der Grundgedanke, dass ein bis zweijähriges Beschäftigungsprojekt bereits als „langfristig“ gilt;

³¹ Ebd., S. 85-99.

³² Ebd., S. 90-92.

³³ Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia (2008): Aktivierende Arbeitsmarktpolitik: Wie wirken Programme für erwerbsfähige Hilfeempfänger in anderen Ländern? IAB-Kurzbericht Nr. 04/2008, Nürnberg, S. 4.

³⁴ Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia (2008): Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger * Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2008, Nürnberg, S. 89.

³⁵ Ebd., S. 95.

2. die hohe Betreuungsintensität von eins zu sieben;
3. die Konzentration auf Tätigkeiten in kommunalen Projekten im Bau- und Sanierungsbereich;
4. die Verantwortlichkeit der Lokalbehörden für deren Durchführung.³⁶

6.6 Aktivierungsprogramme: zusammenfassende Bemerkung

Fasst man die Charakteristika der Aktivierungsprogramme für jugendliche und erwachsene Langzeitarbeitslose in Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Spanien zusammen, so ergeben sich Gemeinsamkeiten oder Unterschiede im Hinblick auf:

- den Träger der Maßnahmen
- den Inhalt der Maßnahmen bzw. die Art des Beschäftigungsverhältnisses
- die Dauer der Maßnahmen
- die Entlohnung
- die Tätigkeitsfelder.

Träger der Maßnahmen

- In den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Spanien ist die Verantwortung für die Gestaltung der Maßnahmen überwiegend an die Kommunen delegiert, die diese Verantwortung in Abstimmung mit den eigenen Verwaltungskapazitäten und mit privaten Unternehmen wahrnehmen.
- In Großbritannien wird einem landesweit einheitlichen Modulsystem der Vorzug gegeben.

Inhalt der Maßnahmen bzw. Art des Beschäftigungsverhältnisses

- Die Maßnahmen zeichnen sich durch eine Kombination von Beratung, Begleitung, Kompetenzanalyse und – je nach zur Verfügung stehenden Finanzmitteln – Arbeitsintegration mittels Lohnsubventionen aus.

Dauer der Maßnahmen

- Die Dauer beträgt zwischen sechs und 24 Monaten, nur in ganz wenigen Fällen mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

Entlohnung

- Hier gibt es eine Spannweite von de facto unbezahlten Tätigkeiten auf Grund von freiwilliger Gemeinwesenarbeit oder erforderter Gegenleistung für Sozialhilfe über

³⁶ Dahan, Jacques (zusammen mit Di Nardo, Livia u.a.): The European Social Fund: Active Labour Market Policies and Public Employment Services. Brüssel 2010: Europäische Kommission, S. 59.

subventionierte Arbeitsplätze bis zu – meist subventionierten – Marktlohnsätzen in Privatunternehmen.

Tätigkeitsfelder

- Das entscheidendste Problem besteht darin, dass in den zur Verfügung stehenden Berichten die von den Maßnahmen abgedeckten Tätigkeitsfelder undeutlich bleiben. Soweit es sich um kommunale Maßnahmen handelt, wird der Integration von Arbeitslosen in Non-Profit-Organisationen und Wohlfahrtseinrichtungen (Jugend- und Altenarbeit) oder in Projekte der Bausanierung der Vorzug gegeben.
- Unter dem Gesichtspunkt der vorliegenden Studie ist das ein unbefriedigendes Ergebnis. Auf Grund des nur kurzfristig möglichen Einsatzes der Zielgruppen bei fast allen Maßnahmen wurde offenbar von den Kommunen oder anderen öffentlichen Trägern wenig Phantasie und Energie darauf verwendet, innovative gemeinwirtschaftliche oder öffentlich nachgefragte Tätigkeitsfelder zu explorieren.
- Im Blickpunkt der Maßnahmen stand nicht die Entwicklung eines neuen Arbeitsmarktes, sondern die Aktivierung der Betroffenen für den herkömmlichen ersten.

In vielen Fällen liegen zudem keine brauchbaren Evaluierungen der längerfristigen Beschäftigungswirksamkeit der Maßnahmen vor.

7 Sozialökonomische Ansätze selbständiger Träger

7.1 Social Businesses – Soziale Unternehmen

Social Business ist ein Konzept, das auf der Idee eines selbständigen für den Markt produzierenden Unternehmens basiert. Allerdings ist der Unternehmenszweck nicht die Erzielung von Gewinnen für Eigentümer, Aktionäre oder Investoren, sondern die Rückbindung des ökonomischen Gewinns in den Betrieb selbst für soziale und ökologische Zwecke. Social Business benötigt also im Regelfall keine Unterstützung durch die öffentliche Hand, jedenfalls keine dauerhafte, sondern subventioniert gleichsam jene Kostenanteile, die durch das soziale und ökologische Engagement zusätzlich entstehen, aus dem eigenen Gewinn. Für Aktionäre oder Eigentümer von Social Business stellt sich Dividende auf das eingesetzte Kapital nicht in Form einer marktüblichen Geldausschüttung dar, sondern als Erreichung eines quantifizierbaren sozialen und/oder ökologischen Ziels.

Es gibt deshalb zwei Möglichkeiten, wie sich ein Social Business entwickelt. Zum einen kann es als „Charity“ starten – also mit gespendetem Kapital –, um sodann auf dieser Basis immer mehr Betriebsteile zu entwickeln, die sich als eigene Unternehmen im Sinne des Social-Business-Konzeptes (also mit Rückbindung des erzielten Gewinnes) auf dem Markt behaupten. Zum anderen kann ein bestehendes privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen im Sinne der CSR-(Corporate Social Responsibility-)Konzeptes Teile des Betriebs oder den gesamten Betrieb zu Social Business entwickeln, indem ein laufend steigender Gewinnanteil für soziale und ökologische Zwecke einbehalten wird und die Betriebsorganisation und das Produktprofil an soziale und ökologische Kriterien angepasst werden.

Somit unterscheidet sich das "Social Business" vom "sozialökonomischen Betrieb". Das Social Business finanziert seinen sozialen Zweck betriebswirtschaftlich gesehen aus sich heraus – oder versucht dies zumindest. Der sozialökonomische Betrieb hingegen ist auf einen Zuschuss der öffentlichen Hand angewiesen, um den sozialen Zweck betriebswirtschaftlich finanzieren zu können. Allerdings sollte er im Regelfall eine volkswirtschaftliche Einsparung erzielen, wie sie im untenstehenden Modell (Kap. 11.1) dargestellt wird.

7.2 Solidarische Ökonomie

Betriebe, die sich dem Ziel einer "solidarischen Ökonomie"³⁷ verschrieben haben, orientieren sich auf folgende fünf Kriterien:

1. Selbstverwaltung und gemeinsamer Besitz durch die Mitarbeiter/innen (demokratische Unternehmenskultur)
2. Beachtung ökologischer Kriterien im Umgang mit allen Ressourcen
3. Ziel von Vernetzung und Kooperation durch Schaffung von Commons

³⁷ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Solidarische_Ökonomie

4. Wirtschaftlichkeit, das heißt Erbringung von marktgängigen Leistungen, in Abgrenzung von bloßer Wohltätigkeit
5. Gemeinwesenorientierung im Sinne eines Einsatzes für nicht-partikulare, soziale gemeinwesenbezogene Zwecke und Ziele.³⁸

Nicht sämtliche dieser Kriterien müssen erfüllt werden – wichtig sind demokratische Unternehmenskultur sowie die Zweckbindung des Gewinns für bedarfswirtschaftliches, sozial eingebundenes Handeln. In der Praxis sind solidarökonomische Projekte denselben marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterworfen wie andere auf dem Markt agierende Unternehmen auch. Da die in diesen Unternehmen zusammengeschlossenen Personen auch den Zweck der eigenen Reproduktion verfolgen, sind solche solidarökonomischen Projekte nicht notwendigerweise soziale Unternehmen.

Es ist überhaupt die Frage, ob solche solidarökonomischen Betriebe gute Voraussetzungen für die arbeitsorganisatorische Integration von Menschen unter primär sozialen Gesichtspunkten bieten. Sie fordern von ihren Mitarbeiter/inne/n nämlich ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und pro-aktiver Teamfähigkeit – also genau jene Qualifikationen, denen es zumal Jugendlichen mangelt, die Schwierigkeiten haben, eine Erwerbskarriere auf dem ersten Arbeitsmarkt zu starten.

Dazu kommt, dass in solidarökonomischen Unternehmen das Unternehmensrisiko von sämtlichen Mitgliedern getragen werden muss, mit dem Ergebnis, dass sich bei Ertragskrisen Mitglieder des Betriebes zurückziehen und letztlich doch wieder der klassische Privatbetrieb übrig bleibt – so geschehen beispielsweise im Falle der Waldviertler Werkstätten (GEA) in Schrems.

Die übliche Form solcher solidarökonomischer Betriebe sind Genossenschaften. Im Zusammenhang dieser Studie ist die "innova eG – Engagement für genossenschaftliche Neugründungen" erwähnenswert. Sie hat sich in Deutschland (mit Sitz in Leipzig) seit 2001 auf die Gründung und Begleitung von Selbsthilfegenossenschaften in ihrem jeweiligen regionalen Umfeld spezialisiert. Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen. Zu den Angeboten zählen Qualifizierung und Prozessbegleitung beim Aufbau von Genossenschaften. Die innova eG übernimmt eine begrenzte Begleitung solcher Projekte, um Ressourcen für eine geordnete Wirtschaftstätigkeit und Geschäftsführung zur Verfügung zu stellen, die die Genossenschaftsmitglieder zumindest am Anfang nicht selbst aufbringen können. Über die Lebensdauer und Wirtschaftlichkeit der initiierten drei Projekte kann auf Basis der Internetrecherche keine detaillierte Aussage gemacht werden.

7.3 „Neue Arbeit – neue Kultur“

Frithjof Bergmann ist dadurch bekannt geworden, dass er aus der Krise der Automobilindustrie in der Mitte der 1980er Jahre neue Vorstellungen einer für öffentliche Bedarfe relevanten, auf kleinteiliger Arbeitsorganisation beruhenden Technologie entwickelte. Kernkriterien waren und sind:

³⁸ Vergleiche Müller-Plantenberg, Clarita (Hg.): Der Bildungsprozess beim Aufbau der Solidarischen Ökonomie. Entwicklungsperspektiven 95. Kassel 2008, S. 18 und S. 44 f.

- Orientierung auf die soziale Produktivität von Menschen
- selbstverantwortliches Handeln
- innovative technologische Lösungen, die keineswegs hochtechnologisch sein müssen, dies aber durchaus auch sein können.

Die Bergmannsche Idee hat unter dem Titel „Neue Arbeit – neue Kultur“ viele Anhänger und Anwender gefunden. Bei genauerer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, dass in den USA und Europa die meisten dieser Projekte in intelligent konzipierte und geführte Gewerbeparks münden, in denen auf Kooperation, hohe Flexibilität, gegenseitiges Lernen und Gewinnung von Synergien gesetzt wird.

Wie insgesamt bei der Solidarökonomie ist auch hier unsere zentrale Frage eher negativ zu beantworten: nämlich ob sich soziale Zwecke wie die Arbeitsintegration Niedrigqualifizierter und Behinderter in solchen Projekten besser verwirklichen lassen als in Modellen sozialer Unternehmen, die auf der Idee von Public-Private-Partnership aufbauen.

7.4 Zusammenfassung

Eine umfangreiche Durchsicht englisch- und deutschsprachiger Websites zu Projekten der solidarischen Ökonomie und solchen des Bergmannschen „new work – new culture“-Ansatzes erbrachte keine Ergebnisse, die auf eine längerfristige Beschäftigung niedrigqualifizierter, im ersten Arbeitsmarkt nicht integrierbarer Jugendlicher anwendbar wären.

Denn diese Projekte setzen in der Regel ein hohes Maß an technischem und wirtschaftlichem Know-how, an Teamfähigkeit und autonomer Entscheidungsfindung voraus, weil sie meist kleinräumig, vernetzungs- und kommunikationsintensiv sowie mit einer hohen Bereitschaft zur Suche nach neuen Marktchancen angelegt sind.

8 Soziale Landwirtschaft

Ein neues Beschäftigungsfeld für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr Fuß fassen können, ist durch Initiativen im Rahmen der so genannten sozialen Landwirtschaft (Bezeichnungen im Englischen: Green Care, Social Farming, Care Farming) erschlossen worden. Soziale Landwirtschaft verbindet landwirtschaftliche mit sozialer Arbeit. Höfe und Gärtnereien wollen eine Perspektive für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen bieten, indem sie diese in die landwirtschaftliche Produktion und das bäuerliche Leben einbinden. Hierzu haben sich in europäischen Ländern zahlreiche Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungsinitiativen gebildet, die das Thema einerseits konzeptionell bearbeiten, andererseits die Erfahrungen der bestehenden soziallandwirtschaftlichen Betriebe zusammenführen.

Diese Betriebe gehen europaweit in die Tausende. Nach Schätzungen aus dem Jahre 2006 gibt es allein in Norwegen 550 solcher Betriebe, in den Niederlanden 430, in Italien 325, in Deutschland lag die Zahl bei etwa 150 sozialen Höfen.³⁹ Auch in Vorarlberg gibt es ein prominentes Projekt dieser Art, den Sunnahof in Göfis-Tufers und den Sunnahof St. Arbogast, der von der Lebenshilfe betrieben wird.

Bislang hat soziale Landwirtschaft in erster Linie klassische Problemfelder der sozialen Arbeit (arbeitslose Jugendliche, sozial defiziente Jugendliche zum Beispiel mit Suchtproblemen oder emotionalen Beeinträchtigungen), der Behindertenbeschäftigung und der gesundheitlichen Rehabilitation abgedeckt. Es werden also zum Teil Aufgaben des zweiten und dritten Arbeitsmarktes erfüllt.

Für die Landwirte und -wirtinnen selbst bedeutet die Übernahme solcher Aufgaben eine durchaus gewünschte Diversifizierung ihres Betriebes und einen Ausbau der multifunktionalen Orientierung im Gegensatz zur möglicherweise gewinnbringenderen, aber äußerst abhängig machenden Spezialisierung. Das verlangt freilich auch zusätzliche Qualifikationen der Betreiber/innen, zum Beispiel im sozialtherapeutischen Bereich, jenseits des bisher vorherrschenden Berufsbilds.

Die Übernahme von Funktionen eines alternativen Beschäftigungsmarktes für langzeitarbeitslose Jugendliche oder Erwachsene war bislang in keinem europäischen Land ein Kernthema sozialer Landwirtschaft, sondern eher nur ein Nebeneffekt, und steht auch in Österreich erst am Anfang. Als Pilotprojekt wurde im April 2010 der sozialökonomische Betrieb „WUK bio.pflanzen – Soziale Landwirtschaft Gänserndorf“ gestartet, der aus Mitteln des AMS zwecks beruflicher Integration von Langzeitarbeitslosen unterstützt wird.⁴⁰

Ökonomisch gesehen sind solche Unternehmen dem Modell des sozialökonomischen Betriebes zuzurechnen, indem marktorientiert produziert wird, bestimmte Kostenfaktoren jedoch durch die Unterstützung der öffentlichen Hand (Kommune, Arbeitsmarktservice etc.) bewältigt werden.

³⁹ Elsen, Thomas van: Soziale Landwirtschaft. Zwischen Marktnische und Paradigmenwechsel der Landbewirtschaftung, in: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 104-108. Hamm 2010, hier S. 104.

⁴⁰ Quelle: http://biopflanzen.wuk.at/WUK/BERATUNG_BILDUNG/WUK_Bildung_und_Beratung/bio.pflanzen

9 Nationale und internationale Good Practices

9.1 Soziale Landwirtschaft

Obwohl in der Öffentlichkeit kaum bekannt, hat soziale Landwirtschaft in verschiedenen europäischen Ländern eine erhebliche Bedeutung gewonnen. Zu den Ländern, in denen sich ein breiteres Bild der Leistungsfähigkeit sozialer Landwirtschaft abzeichnet, gehören:

- Norwegen
- Großbritannien
- Niederlande
- Italien
- Deutschland.

Die Betriebe, die sich in Europa der sozialen Landwirtschaft widmen, unterscheiden sich auch deshalb deutlich voneinander, weil die Gesetzgebung für den gesamten Sozialbereich und damit auch die möglichen Formen der sozialen Hilfestellungen sowie die Struktur und Trägerschaft der Einrichtungen (z.B. Kostenträger, Höhe der Unterstützung, Zentralisierung betreuter Menschen in Heimen und Einrichtungen oder Dezentralisierung durch Integration in Familienbetriebe) sehr unterschiedlich sind.

Für unsere Fragestellungen relevant sind Beispiele aus Deutschland und Norwegen, weil in diesen beiden Ländern auch kleinere landwirtschaftliche Betriebe anzutreffen sind, die mit Vorarlberger Verhältnissen vergleichbar wären. Aus den dortigen Erfahrungen ließen sich sowohl arbeitsorganisatorisch (Anteil an manueller Arbeit) als auch betriebswirtschaftlich (Klein- und Familienbetriebe) Modelle für soziallandwirtschaftliche Betriebe in Vorarlberg ableiten.

Norwegen – Green Care / Grønt Arbeid

In Norwegen erfolgt die Bezahlung der sozialen Leistungen solcher Betriebe durch die Kommunen oder die Bezirke. Die Impulse für die Ausweitung landwirtschaftlicher Tätigkeit auf soziale Leistungen in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Rehabilitation sowie Beschäftigung gingen von den Agrarbezirksbehörden (County Departments of Agriculture) aus. Diese bieten den Betreibern auch die entsprechenden Weiterqualifizierungen an.

www.innpaatonet.no (Auf dem Bauernhof)

Verzeichnis von Betrieben, die soziale Landwirtschaft betreiben. Neben einer Aufstellung der Betriebe der sozialen Landwirtschaft werden auch viele zusätzliche Informationen wie Qualifizierungen, Exkursionen, Veranstaltungen auf der Website publiziert. Angaben nur in norwegischer Sprache. Auch auf Anfrage konnten keine englischsprachigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Großbritannien

National Care Farming Initiative

www.ncfi.org.uk

Die Initiative wurde im Jahr 2005 gegründet und setzt sich für die Anliegen von "Care Farms" in Großbritannien ein. Sie organisiert Veranstaltungen, bietet Qualifizierungsmaßnahmen für Betreiber/innen sozialer Landwirtschaften an, führt Untersuchungen durch und leistet Öffentlichkeitsarbeit.

Deutschland – Soziale Landwirtschaft⁴¹

In Deutschland gibt es zwar zahlreiche soziallyandwirtschaftliche Betriebe, doch sind diese mit Ausnahme der therapeutisch orientierten Betriebe für behinderte Menschen noch nicht effizient vernetzt, sodass keine ausreichende Übersicht über Umfang und Art der Leistungen möglich ist. Dazu trägt auch die Unterschiedlichkeit der Betreiber (von Kliniken über Stiftungen bis zu privaten Landwirten) und der Finanzierungsquellen bei.⁴² Auch in Deutschland ist die Rolle der sozialen Landwirtschaft als alternativer Beschäftigungsmarkt noch schwach entwickelt. Doch sind immerhin Langzeitarbeitslose und randständige Jugendliche zwei der Zielgruppen.

www.soziale-landwirtschaft.de

Diese Website vermittelt einen umfassenden Überblick über die Soziale Landwirtschaft in unserem Nachbarstaat.

Waldeckhof (Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH)

<http://www.sab-gp.de/waldeckhof-agrigent>

Der Waldeckhof liegt in einem Stadtteil von Göppingen. Die dort ansässige Agentur Staufen entwickelt seit über 20 Jahren Arbeitsprojekte gemeinsam mit der Agentur für Arbeit des Landkreises Göppingen. Die Agentur Staufen entwickelt Angebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Das Projekt „Agrigent“ richtet sich an arbeitslose Menschen – ältere Arbeitslose, Alleinerzieherinnen, Migrantinnen und Jugendliche – , die ohne fachliche und pädagogische Unterstützung keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das wichtigste Ziel bleibt dennoch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

⁴¹ Elsen, Thomas van: „Soziale Landwirtschaft“ – Perspektiven Sozialer Arbeit auf landwirtschaftlichen Betrieben, in: Land-Berichte – Sozialwissenschaftliches Journal, Jg. 13, H.1/2010; S. 49-66 (Aachen).

⁴² Kalisch, Marie / Elsen, Thomas van: Potenziale und Hemmnisse der Entwicklung Sozialer Landwirtschaft in Deutschland, in: Mayer, J. u.a. (Hrsg.): Werte – Wege – Wirkungen: Biolandbau im Spannungsfeld zwischen Ernährungssicherung, Markt und Klimawandel. Beiträge zur 10. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, ETH Zürich, 11.-13. Februar 2009, Band 2: Tierhaltung, Agrarpolitik und Betriebswirtschaft, Märkte und Lebensmittel. Berlin 2009, S. 402-405 (Quelle: http://orgprints.org/14123/1/Kalisch_14123.pdf).

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) über die Stadt Göppingen, das Land Baden-Württemberg, ESF-Fonds, Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Dementsprechend beträgt die Verweildauer in den Projekten zwischen sechs und zwölf Monaten.

Diese Beschäftigungen im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktpolitik wurden jedoch durch eigene Initiativen ergänzt: So bildet der Waldeckhof seit 1999 auch selber Jugendliche aus, die auf dem normalen Arbeitsmarkt keinen Platz finden. Die Finanzierung solcher Maßnahmen erfolgt aus Eigenerlösen und Spenden.

Ebenso besteht eine eigene Vermittlungsagentur, die über Praktika, Eingliederungszuschüsse etc. versucht, Klient/innen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Es gibt auch eine Nachbetreuung nach Beendigung der Maßnahmen auf eigene Kosten des Waldeckhofes.

Mit der Universität Witzenhausen (Thomas van Elsen) wird ein transnationales Projekt durchgeführt. Von Seiten der Universität Siegen gibt es eine wissenschaftliche Begleitung hinsichtlich Bedeutung und gesellschaftlichem Mehrwert solcher Projekte.

Ingesamt stellt also der Waldeckhof eine Kombination aus konventionellen staatlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen und einem Social Business dar.

Schweiz

Gut Rheinau, Stiftung Fintan

www.fintan.ch

In Zusammenarbeit mit anderen Fintan-Betrieben werden derzeit auf dem Gut Rheinau 30 geschützte Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeboten. 17 Plätze werden von Personen eingenommen, die auch auf Gut Rheinau wohnen; weitere 14 Arbeitsplätze stehen für Personen zur Verfügung, die nicht auf dem Gelände des Betriebes wohnen.

Österreich

„WUK bio.pflanzen – Soziale Landwirtschaft Gänserndorf“,

http://biopflanzen.wuk.at/WUK/BERATUNG_BILDUNG/WUK_Bildung_und_Beratung/bio.pflanzen

Hier handelt es sich um ein sozialökonomisches Landwirtschaftsprojekt, das aus Mitteln des AMS die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen unterstützt.⁴³

Vorarlberg

Auch in Vorarlberg gibt es ein prominentes Projekt dieser Art, den Sunnahof in Göfis-Tufers und den Sunnahof St. Arbogast, der von der Lebenshilfe betrieben wird.

⁴³ Quelle: http://biopflanzen.wuk.at/WUK/BERATUNG_BILDUNG/WUK_Bildung_und_Beratung/bio.pflanzen

Quellen zur sozialen Landwirtschaft in Europa:

Internationale Vernetzungsinitiative – www.farmingforhealth.org

Dies ist ein weltweiter Zusammenschluss von Wissenschaftlern, Betrieben und Akteuren aus der sozialen Landwirtschaft. Eine umfangreiche Sammlung von Länderbeiträgen (oft in Originalsprachen) vermittelt einen umfassenden Überblick über Aktivitäten in den jeweiligen Ländern.

Europaweites Projekt „Social Services in Multifunctional Farms“ – „Soziale Landwirtschaft – soziale Leistungen multifunktionaler Höfe“ – www.sofar-d.de

Gefördert von der EU im Rahmen des „6. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung“. Das Projekt begann im Mai 2006 und hatte eine Laufzeit von 30 Monaten.

9.2 Sozialunternehmen / Social Businesses

Job Factory Basel AG, Basel, Schweiz

www.jobfactory.ch

Jobfactory Store

Münchensteinerstrasse 268

4053 Basel

Die Job Factory in Basel sieht sich ausdrücklich als marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen und nicht als Sozialprogramm. Die Firma ist als Aktiengesellschaft konstruiert. Das Anliegen ist die Integration von Jugendlichen in ein normales marktwirtschaftliches Arbeitsverhältnis, wobei sie aber gleichzeitig im Hinblick auf ihre Motivation und Qualifizierung betreut werden. Es handelt sich aber nicht um eine sozialarbeiterische Betreuung im Betrieb selbst. Die Begleitungs- und Beratungsaufgaben sind vielmehr in eine eigene Stiftung ausgelagert.

Das Sozialunternehmen bietet rund 120 Arbeits- und Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze in über zwanzig verschiedenen Arbeitsfeldern an.

Die Leistungen der Job Factory werden im ersten Arbeitsmarkt in den Bereichen Produktion, Dienstleistungen, Gastro und Verkauf erbracht.

Produktion und Dienstleistung:

- Digitaldruck
- Informatik und Internet
- Produktion einer eigenen Markenküchen
- Industriemontage
- Verpackungsarbeiten und Versand
- Gitarrenwerkstatt
- Kreativateliers

Gastro und Verkauf:

- Warenhaus mit integriertem Restaurant und Take-away
- Modegeschäft und Boutique
- Hairstyling
- Musikinstrumentengeschäft (Gitarren) und Musikunterricht.

Die Finanzierung erfolgt, außer natürlich durch die Betriebserträge, durch die Ausgabe von Aktien. Diese haben einen Nennwert von CHF 25, werden jedoch mit einem Agio (Ausgabe-Aufpreis) von CHF 225, also um insgesamt CHF 250 verkauft. Das Agio ist de facto eine Spende zur Investition in Ausbildungsplätze. Ein Drittel des Gewinns ist für die Dividendenausschüttungen auf den Nennwert der Aktien vorgesehen, darf jedoch 4 % des Nennwerts nicht überschreiten (siehe Anhang, Kap. 13). Der Kauf solcher Aktien wirkt in vollem Umfang steuermindernd. Für die Aktionäre steht also nicht die finanzielle Optimierung des Investments im Vordergrund („Shareholder Value“), sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Ausbildungsmöglichkeiten für andernfalls erwerbslose Jugendliche („Jobholder Value“).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Sponsoringkarte um einen Preis von CHF 250 (oder mehr) zu erwerben, die dann zu Rabatten berechtigt.

Betriebswirtschaftlich gesehen handelt es sich bei dem Geschäftsmodell der Job Factory also um eine Kombination von Erwirtschaftung der laufenden Kosten durch marktrelevante Tätigkeiten und einer im Wesentlichen spendenbasierten Bereitstellung von Grundkapital.

Stiftung für soziale Innovation, Bern (Schweiz)

www.sozinn.ch

Die „Stiftung für soziale Innovation“ hat die Trägerschaft für mehrere soziale Unternehmen inne. Die Betriebe sind im Wesentlichen in den Bereichen Recycling und Wiederaufbereitung von Alltagsgegenständen wie Spielzeug, Fahrräder, Antiquitäten angesiedelt.

Zum Beispiel gibt es eine Restaurierungswerkstätte für Antiquitäten, die dann im unternehmenseigenen Shop in Bern „Pico Bello“ verkauft werden. Gegenwärtig beschäftigt das Sozialunternehmen in der Schweiz 750 Personen.

Gump- & Drahtesel, Velos für Afrika (1993), Bern (Schweiz)

www.velosfuerafrika.ch

Dieser Betrieb der Stiftung für soziale Innovation reintegriert Langzeitarbeitslose durch die Wiederaufbereitung gebrauchter Fahrräder für afrikanische Länder wie Burkina Faso, Eritrea, Ghana und Zimbabwe. Zusätzlich werden aus ausrangierten Fahrrädern und Fahrradteilen Nutz- und Kunstgegenstände wie Lampen und Schmuck produziert.

Der Leiter des Sozialunternehmens Paolo Richter wurde 2009 von der Schwab Foundation als der „Swiss Social Entrepreneur“ ausgezeichnet

Das Sozialunternehmen ist Teil eines weitgespannten Netzwerkes von Fahrrad-Recyclern in der ganzen deutschsprachigen Schweiz, unter anderem in Luzern, Burgdorf, Zürich, Rapperswil und St. Gallen. Alle diese Projekte, die auf die berufliche Integration von

(Langzeit-)Arbeitslosen abzielen, finden sich unter www.velosfuerafrika.ch/vfa/portrait/partner_norden.html

Acta Vista (2002), Frankreich

www.actavista.fr

Das Sozialunternehmen „Actavista“ bezweckt den Abbau von Arbeitslosigkeit durch Wiederherstellung und Verbesserung historischen Baubestandes. Zu diesem Zweck werden Langzeitarbeitslose ausgebildet und beruflich integriert. Die Zielgruppe ist zwischen 18 und 65 Jahren alt. Allerdings beschränken sich die Arbeitsverträge auf maximal 12 Monate. Das Ziel ist die anschließende Überführung zu langfristigen Beschäftigungen in anderen Firmen. Seit der Gründung sind laut Selbstauskunft 3.500 Personen auf diese Weise qualifiziert worden. Das Jahresbudget beträgt USD 11 Millionen. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen und privaten Mitteln.

In den USA gibt es eine Reihe von Sozialunternehmen, die als Beschäftigungs- und Qualifizierungsorganisationen besonders für Jugendliche tätig sind. Sie werden in der Regel durch eine Mischfinanzierung von Wohltätigkeitsorganisationen bzw. Stiftungen und kommunalen Körperschaften erhalten. Wir greifen hier nur einige Beispiele heraus, um die Breite dieser Sozialunternehmen zu charakterisieren.

New Door, San Francisco

www.newdoor.org/

New Door ist ein Kombination von Sozialunternehmen und Ausbildungseinrichtungen. Sie nimmt sich sozial randständiger Jugendlicher zwischen 16 und 21 Jahren an. Die beiden Sozialunternehmen beschäftigen sich mit Fahrradrecycling (www.pedalrevolution.org) und der Herstellung von Werbeprodukten für Unternehmen (www.ashburyimages.org), sie produzieren bedruckte T-Shirts und computergesteuerte Stickereien.

Laut Geschäftsbericht werden derzeit über 90 % der betreuten Jugendlichen aus den Sozialunternehmen in längerfristige (d.h. über zweijährige Beschäftigungen) weitervermittelt, was auch damit zusammenhängt, dass mit dem Programm Maßnahmen zur Herstellung stabiler Wohnverhältnisse verbunden sind.

San Francisco Conservation Corps

www.sfcc.org

Das Conservation Corps ist im Bereich der Gemeinde- und Umweltarbeit tätig und umfasst Jugendliche zwischen 18 und 26 Jahren. Die Organisation besteht seit 25 Jahren.

Youthbuild USA

www.youthbuild.org

Youthbuild ist – auch mittels US-Bundesunterstützung – beispielhaft für ein beschäftigungswirksames Investitionsprogramm auf kommunaler Ebene. Gleichzeitig werden die Organisation auch von Unternehmen und Stiftungen massiv finanziert. Derzeit gibt es in den USA in 273 Youthbuild-Programme in fast allen Bundesstaaten. Seit 1994 wurden 19.000 vorzugsweise „grüne“ energieeffiziente, nachhaltige und vor allem erschwingliche Wohneinheiten von insgesamt 92.000 beteiligten Jugendlichen errichtet.

Quellen zu Social Businesses:

Ashoka

www.ashoka.org

Ashoka versteht sich als die größte internationale Organisation zur Förderung von Sozialunternehmertum weltweit. Seit 1980 hat die Organisation in über 70 Ländern über 2500 Sozialunternehmer zu „Ashoka Fellows“ ernannt und unterstützt sie auch finanziell sowie mit Beratung und Vernetzung. Ashoka Österreich befindet sich derzeit im Aufbau. Die Organisation verfügt auch über die umfangreichste Datenbank zu Sozialunternehmen.

Die Ashoka-Jugendinitiative (Youth Venture) – www.ashoka.org/youthventure – fördert das soziale Engagement junger Menschen und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte.

Schwab Foundation for Social Entrepreneurship

www.schwabfound.org

Die Stiftung wurde 1998 in der Schweiz gegründet (Sitz in Genf) und hat sich zum Ziel gesetzt, Sozialunternehmer weltweit mit Finanzmitteln und Knowhow zu unterstützen. Jährlich werden 20 bis 30 Sozialunternehmen neu in das Netzwerk aufgenommen und es wird ein „Social Entrepreneur of the Year“ ernannt. Gemeinsam mit dem „Forum of Young Global Leaders“ werden unter 40-jährige Sozialunternehmer gesucht und gefördert. Auch die Schwab Foundation verfügt über eine umfangreiche Datenbank zu Sozialunternehmen.

Skoll Foundation

www.skollfoundation.org

Die Stiftung wurde 1999 von Jeff Skoll, dem ersten Präsidenten von ebay, gegründet und hat in den vergangenen zehn Jahren weltweit über 250 Millionen US-Dollar in Sozialunternehmen und Organisationen investiert. 2003 wurde zusammen mit der Saïd Business School an der Universität Oxford das „Skoll Centre for Social Entrepreneurship“ gegründet.

School for Social Entrepreneurs, Großbritannien

www.sse.org.uk

Neben den Ausbildungen gibt es hier auch eine umfangreiche Datenbank zu den Projekten und Unternehmen aller Absolventinnen und Absolventen.

Inzwischen gibt es zahlreiche weitere Organisationen, die finanzielle Mittel für Sozialunternehmen bereitstellen, Wettbewerbe durchführen oder Social Businesses für Investoren bewerten.

9.3 Arbeitsprojekte mit Erweiterungspotenzial

Obwohl die im folgenden vorgestellten Projekte „klassische“ Maßnahmen zur kurzfristigen Qualifizierung und zur Überführung der Klient/inn/en in den ersten Arbeitsmarkt sind – und folglich die Verweildauer selten mehr als ein Jahr beträgt –, werden sie in die vorliegende Untersuchung einbezogen, weil sie ein Erweiterungspotenzial in Richtung dauerhafte Beschäftigung aufweisen. Sie können also durchaus als Modelle für einen langfristigen Erwerbsarbeitsmarkt im Sinne unserer Erhebung herangezogen werden.

Als zweite Gruppe betrachten wir sodann Projekte (mit verschiedenen Unternehmensformen), die Geschäftsfelder erschlossen haben, welche für den Arbeitsmarkt 2+ interessant sind.

Österreich

space! lab, Wien

www.spacelab.cc

Space! lab ist ein Projektverbund zur Ermöglichung eines niederschweligen Eintritts in Persönlichkeitsbildungs- und Trainingsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Jugendliche mit dem Ziel, einen anschließenden Übergang auf den ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es gibt gegenwärtig zwei Projektstandorte – *spacelab Strebersdorf* und *spacelab Urban* (1100 Wien).

Das Projekt ist auch in Hinblick auf die besondere psychische Lage mancher erwerbsloser Jugendlicher interessant: Es weist drei Module – nämlich Erprobung, Training und Beschäftigung – auf und ermöglicht auf diese Weise eine schrittweise Anpassung an Erwerbsdisziplin und Stundenverbindlichkeit.

Obwohl das Beschäftigungsmodul nur maximal sechs Monate umfasst, sind die in diesem Projekt die derzeit (2010) vorgesehenen Tätigkeitsbereiche interessant, weil sie sozial- und privatwirtschaftlich nachgefragte Leistungen umfassen. Gegenwärtig ist freilich noch unklar, ob es dem Projekt gelingen wird, öffentliche und private Auftraggeber in einer Weise zu mobilisieren, die längerfristige nachfragebasierte Wirtschaftsbeziehungen ermöglicht. Anders formuliert: Die Frage ist, ob es diesem Projekt gelingt, das Arbeitsmodul über ein bloßes Laborsetting hinaus in eine Kooperation mit konkreten Auftraggebern weiterzuentwickeln.

Denn eines der Hauptprobleme ist gegenwärtig die durch die AMS-Finanzierung vorgegebene durchschnittliche Verweildauer der Klient/inn/en von nur sechs Monaten. Dadurch ist in vielen Fällen keine ausreichende Anpassung der Klient/inn/en an die Erfordernisse einer Vollerwerbstätigkeit möglich. Die Projektlaufzeiten sind insgesamt für die Herstellung längerfristiger vertraglich gesicherter Kundenbeziehungen völlig unzureichend.

Folgende Tätigkeitsbereiche werden im gegenwärtigen Projektzeitraum umgesetzt:

- Ökowerkstatt (ab März 2010, Strebersdorf) – sie hat das Ziel, Grundlagenwissen projektbezogen zu erarbeiten und zu dokumentieren. Die Aufgaben werden in kurzen und eng begrenzten Schritten bearbeitet und anhand von Modellen werden mögliche Lösungen. Die Modelle und Lösungen liefern die Grundlage für die weitere Umsetzung in den Werkstätten Holz, Metall, Bau und Grünraum.
- Grünraum (ab April 2010, Strebersdorf) – mit den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Artenschutz, richtige Anwendung von Kompost in Grünanlagen, Regenwassermanagement, kommunale Dienstleistungen u. a.
- Bau und Sanierung (ab Jänner 2010, Urban) – mit den Themenbereichen Baustoff- und Materialrecycling, Ökodämmstoffe und Sanierung.
- Holz und Metall (ab April 2010, Urban) – mit den Themenbereichen Materialrecycling, Möbelbau wie z.B. Tischfußballtisch, sonstige Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten, Schränke u.a
- Kreativwerkstatt (ab April 2010, Urban) – mit den Themenbereichen Öko/Recycling Textilien, „upcycling gifts, home/urban decor and interior“ u. a.
- Büro und Medien (ab März 2010, Urban) – mit den Themenbereichen Fotografie und Bildbearbeitung, Grafik und Layout, Gestaltungsmöglichkeiten mit analogen und digitalen Tools, Schrift- und Layoutgestaltung, Film und Video (narrative und redaktionelle Formen), Multimedia, Formen der Webkommunikation und Anwendungen, Open Source und Open Content.
- Beratung und Kundendienst (ab Mai 2010, Strebersdorf) – mit dem Themenbereich Öko- und Energieberatung wie beispielsweise Reparaturnetzwerk, Abfallvermeidung und Trennung, Energiecheck und Einsparung, Gemüse und Kräuteranbau für Selbstversorger u. a.⁴⁴

Reparatur- und Servicezentrum – R.U.S.Z., Wien

www.rusz.at

Das Reparatur- und Servicezentrum hat seit seiner Eröffnung 1998 eine wechselvolle Geschichte von Schließungen und Wiedereröffnungen hinter sich. Als Projekt für die Transitbeschäftigung von Langzeitarbeitslosen konzipiert, ist es in unserem Zusammenhang nicht auf Grund seiner Unternehmensform, sondern im Hinblick auf das Geschäftsfeld interessant: die Reparatur und „Wiederbelebung“ von Elektrogeräten. Es fügt sich damit in die Gruppe der Recycling- und Reparaturbetriebe ein, die in anderen Fällen – zum Beispiel bei der Fahrradwiederaufbereitung in der Schweiz oder in Kalifornien – ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickelt zu haben scheinen.

⁴⁴ Quelle: http://www.space-lab.at/uploads/media/Detailinfos_spacelab_20100226.pdf

In der Finanzierung war R.U.S.Z. weitgehend vom AMS und in der Markterschließung erheblich von öffentlichen und halböffentlichen Großkunden abhängig.

Deutschland

Netz kleiner Werkstätten, Leipzig
Berufsbildungswerk Leipzig gGmbH
Projekt „Netz kleiner Werkstätten“
Markranstädter Str. 9 – 04229 Leipzig

www.nkw.bbw-leipzig.de

Das Jugendbeschäftigungsprojekt Netz kleiner Werkstätten ist eine Initiative des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Leipzig in Trägerschaft mit dem Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte.

Das Anliegen ist es, ausbildungs- und arbeitslosen jungen Menschen zwischen 15 und 25 über praktische Tätigkeit in der Stadtbildpflege, in der Gebäudeassistenz sowie in Kindertagesstätten und Pflegeheimen eine Qualifizierung und Stabilisierung zu ermöglichen. In diesen Tätigkeitsfeldern können die jungen Menschen 30 Stunden pro Woche praktisch tätig sein. Dafür erhalten sie € 1.-- Aufwandsentschädigung pro Stunde. Auch die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden ist möglich. Zur Anleitung, Begleitung und Unterstützung stehen ihnen Fachanleiter und Sozialpädagogen zur Seite.

Seit der Gründung (im März 2002) des „Netztes kleiner Werkstätten“ konnten bis März 2010 knapp über 700 Menschen zwischen 15 und 25 beschäftigt und betreut werden. Der Aufenthalt in dem Projekt beträgt in der Regel maximal sechs Monate.

workstation – Ideenwerkstatt Berlin e. V.

www.workstation-berlin.org

Die *workstation* betreibt mehrere kleinere Initiativen in Berlin, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln und Geldern von Stiftungen finanziert werden. Es ist aus den vorliegenden Informationen unklar, mit welchem Grad an Eigenfinanzierung aus Erträgen diese Initiativen wirtschaften. In unserem Zusammenhang ist primär das Geschäftsfeld interessant: nämlich die Nutzung und das Recycling von Kunststoffen.

KUNST-STOFFE – Zentralstelle für wiederverwendbare Materialien – e. V.

www.kunst-stoffe-berlin.de/

Kunst-Stoffe ist ein Umverteilungszentrum für Rest-, Abfall- und Ausschuss-Produkte, die sich für die Weiternutzung als "Materialien für Kultur" eignen: Farben, Stoffe, Pappe, Acrylglas, Metall- und Holzreste, Fliesen, Schrauben, Knöpfe, Folien...

Die Materialien werden abgeholt oder können nach vorheriger Absprache abgegeben werden. KünstlerInnen, Kultureinrichtungen und Bildungsträger erhalten Zugriff auf die Bestände und können sie für ihre Arbeit neu nutzbar machen.

Ergänzend zum Materiallager bietet Kunst-Stoffe offene Werkstätten für Metall-, Holz- und Textilverarbeitung sowie Ateliers an. Im Rahmen von Workshops werden unterschiedliche Zielgruppen mit der Praxis ökologischer Gestaltung vertraut gemacht.

Cena et Flora eG Küche und Gärtnerei
Spinnereistrasse 3
01591 Riesa (Bundesland Sachsen)

www.neuegenossenschaften.de/gruendungen/dienstleistung/Cena_et_Flora.html

Hier handelt es sich nicht um ein Projekt für Arbeitslose, sondern um eine Genossenschaftsgründung zur Sicherung bedrohter Arbeitsplätze in kommunalen Betrieben. Gegründet wurde die Genossenschaft 2004.

Hauptleistungsfelder sind die Bereiche Küche und Gärtnerei. Täglich versorgt die Küche mehr als 500 Riesaer Schüler mit frisch zubereiteten Mittagsmahlzeiten. Darüber hinaus sind Catering-Leistungen und Mahlzeiten für mittelständische Unternehmen gefragt. Die ehemalige Stadtgärtnerei zieht Pflanzen und Gehölze auf, organisiert den Verkauf und bietet den Kunden Beratungsleistungen zu Grün- und Baumschnitten an. Wohnumfeldgestaltungen sollen das Leistungsangebot in Zukunft erweitern.

HausGemacht Hauswirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaft eG

www.hausgemacht-muenchen.de

Die Hauswirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaft bringt bei gleichzeitiger beruflicher Qualifizierung arbeitslose deutsche und ausländische Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Angelernte Mitarbeiterinnen arbeiten neben Frauen mit einem anerkannten Abschluss als Hauswirtschafterin.

Dieses Projekt ist in unserem Zusammenhang ebenfalls in Hinblick auf das erschlossene Geschäftsfeld interessant.

Schweiz

„Lohn statt Sozialhilfe“ – unter dieser Bezeichnung werden in der Schweiz Projekte geführt, die Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe holen sollen oder im optimalen Falle sie erst gar nicht zu Langzeitarbeitslosen werden lassen.

Dock Gruppe Stiftung für Arbeit
Sittertalstrasse 34
9014 St.Gallen
Tel. 071 272 20 20

www.stiftungfuerarbeit.ch

1997 wurde in der Stadt St. Gallen die Stiftung für Arbeit gegründet. Kreise um das Sozialamt, die Ortsbürgergemeinde, den Gewerbeverband, die Gewerkschaften, die Kirchen und die politischen Parteien taten sich zusammen, um im Rahmen der „Stiftung für Arbeit“ Beschäftigungsmöglichkeiten für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose zu schaffen.

2002 wurde Daniela Merz zur Geschäftsführerin der Stiftung gewählt. Unter ihrer Leitung entwickelte sich die Stiftung von einem Taglohnbetrieb hin zu einer Sozialfirma im Industriebereich.

Der Beschäftigungspakt Vorarlberg wird gefördert aus Mitteln folgender Einrichtungen



Heute beschäftigt die „Stiftung für Arbeit“ in ihren Docks rund 750 „ausgesteuerte“ (d.h. sozialhilfebeziehende) Langzeitarbeitslose in fünf Tochterfirmen: der Dock St. Gallen, der Dock Arbon, der Dock Zürich, der Dock Winterthur und der Dock Luzern.

Dock versteht sich als Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes mit Orientierung auf industrielle Zulieferung. Ähnlich wie bei der Job Factory in Basel steht die betriebliche Integration von Langzeitarbeitslosen im Zentrum, wobei sozialarbeiterische Betreuung nicht Teil des Beschäftigungsverhältnisses ist, sondern an bestehende externe Institutionen delegiert wird.

Die Finanzierung der Löhne der zu integrierenden Personen erfolgt über die andernfalls von der Kommune zu leistende Sozialhilfe und über einen Anteil an der Wertschöpfung. In der Schweiz tritt die Sozialhilfe nach der so genannten „Aussteuerung“ aus dem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung ein und ist von den Kommunen zu leisten.

Ziel der Beschäftigung bei Dock ist die Überführung der Klient/inn/en in den regulären Arbeitsmarkt. Diese Überführung ist für Dock auch betriebswirtschaftlich notwendig, sobald von einem Klienten oder einer Klientin ein Leistungsniveau erreicht wird, das einen Gesamtlohn rechtfertigt, der zum Wegfall der Sozialhilfe führen würde. Denn in einem solchen Falle wäre dem Betrieb ein Teil der Finanzierungsbasis für die/den entsprechende/n Beschäftigte/n entzogen.

Im Grunde genommen handelt es sich also bei diesem Modell um eine Variante von Workfare plus, d.h. um die Investition sozialer Transferleistungen in die Ermöglichung einer Beschäftigung, die ein marktfähiges Produkt oder eine Dienstleistung hervorbringt.

Das Projekt ist inzwischen sehr gut dokumentiert, nicht zuletzt durch die Publikation der beiden Managerinnen Daniela Merz und Lynn Blattmann „Sozialfirmen: Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration“ aus dem Jahre 2010.

In der Schweiz gibt es eine Reihe weiterer Beschäftigungsinitiativen für „Ausgesteuerte“ und Langzeitarbeitslose, die auf der Investition von Sozialtransfers in Arbeitsplätze beruhen.

Stollenwerkstatt

Wässermattstrasse 8
CH-5001 Aarau

www.stollenwerkstatt.ch

Es werden Produkte (Holz, Leder, Schmuck, Möbel), Recycling und Dienstleistungen (Garten- und Landschaftspflege) angeboten. Der Finanzbericht weist bei einem Gesamtertrag 2009 von 11 Mio CHF (Rückgang gegenüber 2008 1,1 Mio) einen Anteil öffentlicher Mittel von über 50 % und einen Ertragsanteil aus Lieferungen und Leistungen von rund 45 % auf (www.stollenwerkstatt.ch/attachments/article/126/swa_jahresbericht_2009.pdf).

Verein PrimaJob
Hauptstrasse 50
9476 Weite

www.primajob.ch

Der Verein PrimaJob ist ein Verein für die Überführung von Sozialhilfebeziehern und Ausgesteuerten in kurzfristige Arbeitsverhältnisse. Er ist eine Gründung von 14 politischen Gemeinden (Sarganserland und Werdenberg). Er schafft betreute Arbeitsplätze in den Bereichen Elektroschrott-Recycling und Textil-Workshop.

Storchenstraße
Storchenstrasse 1
4313 Möhlin

www.storchenstrasse.ch

Es gibt Projektangebote für ausgesteuerte Personen in folgenden sechs Bereichen: Metall / Schlosserei, Holz und Verpackung, Kantine und Hauswirtschaft, externe Aufträge, Textil-atelier und Recycling.

10 Mögliche Beschäftigungsfelder in Vorarlberg

Nehmen wir die Grundüberlegung unserer Fragestellung auf: Welche Beschäftigungen wären sinnvoll, indem sie zu Produkten und Dienstleistungen führen, für die ein Bedürfnis besteht beziehungsweise ein Bedarf hergestellt werden kann? In Vorarlberg bietet sich dafür eine Reihe von Beschäftigungsfeldern an, die gegenwärtig weder von den Diensten der öffentlichen Hand noch von privaten Anbietern abgedeckt werden.

Wir gehen davon aus, dass zum einen die Vorarlberger Kulturlandschaft eine Ressource darstellt, die der Erhaltung und des sanften Ausbaus bedarf, und zum anderen bestimmte Produkte und Leistungen im Zuge der Privatisierung öffentlicher Dienste nicht mehr flächendeckend bereitgestellt werden. Dazu drei Beispiele:

- Erhaltung und sanfter Ausbau der kulturräumlichen Infrastruktur des Tourismus: Erhaltung von Wegen, Gebäuden, kulturhistorisch wichtigen Bauresten (Ruinen, Mauern, etc.), Erhalt, Sanierung und Wiederherstellung von erhaltenswerten Strukturen alpiner Kulturlandschaften, Rekonstruktion historischer Wege (kulturräumliche Rekonstruktion).
- Dienstleistungen auf kommunaler Ebene, für die durch die Ausdünnung öffentlicher Anbieter oder durch den Rückzug von privaten ein Raum entsteht: Paket- und Briefzustellung, Fahrradbotendienste, Fahrdienste usw.
- Einfache Tätigkeiten mit hohen Arbeitskosten, die sonst keine Nachfrage mehr finden. Zum Beispiel: Restaurierungen unter Anleitung von Schlüsselarbeitskräften (wie Bootsrestaurierung im Projekt „Job Ahoi!“ in Dornbirn), Erhaltung von Spielplätzen, Pflege und Erhaltung von Wanderwegen in den Kommunen und ähnliche kommunale Aufgaben.

Zu diesen zum Teil neu zu erschließenden Bereichen könnte ein Ausbau der Aktivitätsfelder des bisherigen zweiten Arbeitsmarktes im Hinblick auf *längerfristige* Beschäftigung hinzutreten. Wie aus den in Kapitel 11.1 vorgestellten Modellrechnungen zu ersehen ist, könnten solche Beschäftigungsprojekte gesamtwirtschaftlich gesehen die öffentlichen Transferleistungen durchaus reduzieren.

Ähnlich könnte mit lohnsubventioniertem Integrationsleasing verfahren werden. Hier gibt es in Vorarlberg bereits Erfahrungswerte, die einer Politik längerfristiger Beschäftigung von Jugendlichen, auch von niedrigqualifizierten, zu Grunde gelegt werden sollten.

11 Gesamtwirtschaftliche Aspekte öffentlicher Förderung von Beschäftigung

11.1 Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Ertrags – wider die Kameralistik

Wenn man über die Wirtschaftlichkeit und die Kosteneffekte sozialökonomischer Betriebe urteilen will, ist eine gesamtwirtschaftliche Sicht auf Wertschöpfungs-, Entlohnungs- und Transferprozesse nötig. Eine lediglich kameralistische – das heißt auf die einzelnen Verwaltungseinheiten vor allem der öffentlichen Hand bezogene – Betrachtung greift zu kurz, wenngleich sie in der Regel das Entscheidend dieser Verwaltungseinheiten bestimmt.

Voraussetzung für die unten dargestellten Möglichkeiten einer gesamtwirtschaftlichen Berechnung ist eine Organisation der betrieblichen Kalkulation, die genaue, nachvollziehbare Kennzahlen im Hinblick auf Zahlungen für die einzelnen Arbeitnehmer/innen, die geleisteten produktiven und unproduktiven Stunden, die Wertschöpfung auf dem Markt sowie die Umlage von Personal-, Material- und Kapitalgemeinkosten liefert.

Auf die Notwendigkeit eines solchen Systems von Kennzahlen und entsprechendem Controlling wird auch von den Dock-Gründerinnen nachdrücklich hingewiesen.⁴⁵

Eine gesamtwirtschaftliche Berechnung des Ertrages von privatwirtschaftlich organisierter, aber öffentlich geförderter Erwerbsarbeit geht von folgenden Grundüberlegungen aus:

1. Die geleistete Arbeit muss eine Wertschöpfung ermöglichen, die über den Kosten der Arbeitsbereitstellung – das heißt anteiligen Overheads aus Personal-, Material- und eventuell Kapitalabschreibungskosten des Unternehmens – liegt. Kosten der Arbeitsbereitstellung fallen deswegen an, weil die Beschäftigung gleich welcher Arbeitskraft an den Einsatz von komplementären Arbeitskräften (Schlüsselarbeitskräfte, Management), an den Einsatz von Material (Arbeitsmaterial, Energie) und an Infrastruktur (Gebäude, Maschinen) mit entsprechender Abschreibung gebunden ist. (Infrastrukturkosten müssen dann nicht notwendigerweise in Ansatz gebracht werden, wenn sie aus Spenden gedeckt werden.)
2. Die erzielte Nettowertschöpfung kann sodann in einem beliebigen, jeweils festzulegenden Verhältnis zwischen Arbeitnehmer, Unternehmer und öffentlicher Hand verteilt werden.
3. Die Verteilung an die öffentliche Hand reduziert den öffentlichen Bruttotransfer (d.h. die Unterstützungsleistung), zum Beispiel durch Steuern, Sozialabgaben und/oder durch eine direkte Reduzierung der Unterstützungsleistung.
4. Die (eventuell reduzierte) öffentliche Direkt-Transferleistung und der Arbeitnehmeranteil an der geleisteten Nettowertschöpfung ergeben das neue Arbeitnehmer-netto.

⁴⁵ Blattmann, Lynn / Merz, Daniela: Sozialfirmen – Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration. Zürich 2010, S. 133-136, 142-150.

Bei einer solchen gesamtwirtschaftlichen Rechnung sprechen wir also von "Workfare plus", das heißt von einer Kombination von Transfer und Lohn. Diese Kombination muss folgende Wirkungen haben:

1. Für den Arbeitnehmer muss der Nettolohn über den direkten (Netto-)Transferleistungen liegen. Gleichzeitig sollten, wenn möglich, aus dem Bruttolohn Beiträge zum Steuer- und Sozialsystem generiert werden.
2. Für den Unternehmer muss der Gesamtertrag des Arbeitnehmers (Wertschöpfung plus öffentliche Transferzahlung) mindestens die direkten Kosten der Arbeitskraft (Arbeitnehmerbrutto und direkten Materialeinsatz), die Arbeitgeberbeiträge zum Sozialsystem sowie anteilige Gemeinkosten (siehe oben) decken.
3. Für die öffentliche Hand muss der Brutto-Transfer entweder indirekt (durch rückfließende Abgaben an gleich welche öffentliche Hand) oder direkt reduziert werden.

Zur Verdeutlichung: Ein solches Modell ist grundsätzlich auf Wertschöpfung und auf ein Erwerbseinkommen durch Lohnarbeit orientiert. Es unterscheidet sich damit beispielsweise von einer Beschützenden Werkstätte. Denn dort bekommen Beschäftigte grundsätzlich eine *Rente*. Es gibt dann zwar Wertschöpfung durch Arbeit, doch ist das kein vorrangiges Ziel einer solchen Einrichtung. Die durch die Rentenzahlung geförderte Arbeit kann prinzipiell zwei Effekte haben:

1. Sie kann durch Lohnzahlung und anteilige Gemeinkosten mehr Aufwand verursachen, als sie an Wert schöpft. Dadurch erhöht sich de facto die Rente der Person.
2. Die Arbeit kann aber auch einen Nettoertrag schaffen, der dann in einem festzulegenden Verhältnis zwischen Arbeitnehmer/in, Arbeitgeber und öffentlicher Hand verteilt wird. Bei einem Rückfluss an die öffentliche Hand reduziert sich die Rente.

Bei sozialökonomischen Betrieben mit marktwirtschaftlicher Ausrichtung hingegen haben wir eine Kombination aus transfer- und aus lohnbasierter Beschäftigung. Dabei sind zwei Modelle denkbar: ein Modell, bei welchem die öffentliche (Netto-)Transferleistung gegenüber dem früheren Bezug unverändert bleibt (im Folgenden Modell 2); und ein Modell, bei welchem die öffentliche (Netto-)Transferleistung reduziert und der Entgeltanteil des Unternehmens für den Arbeitnehmer entsprechend erhöht wird (im Folgenden Modell 3).

Die nachstehenden Modell-Grafiken sind jeweils folgendermaßen zu lesen:

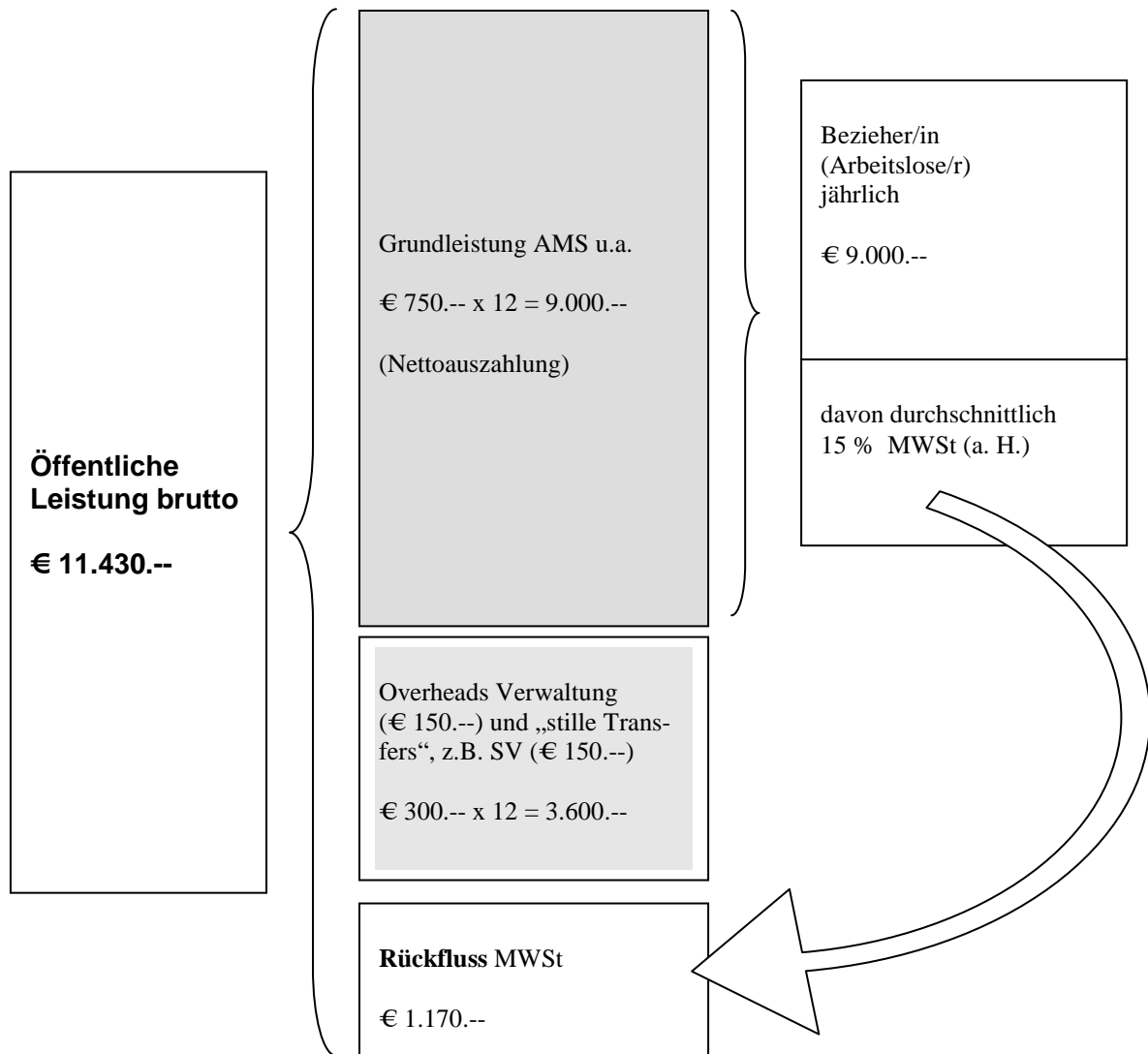
Die *mittlere Säule* zeigt die verschiedenen betrieblichen und außerbetrieblichen Kostenelemente eines öffentlich geförderten Arbeitnehmers an.

Die *rechte Säule* bezeichnet das Netto-Einkommen des Arbeitnehmers sowie dessen Mehrwertsteuerleistung bei Konsumausgaben.

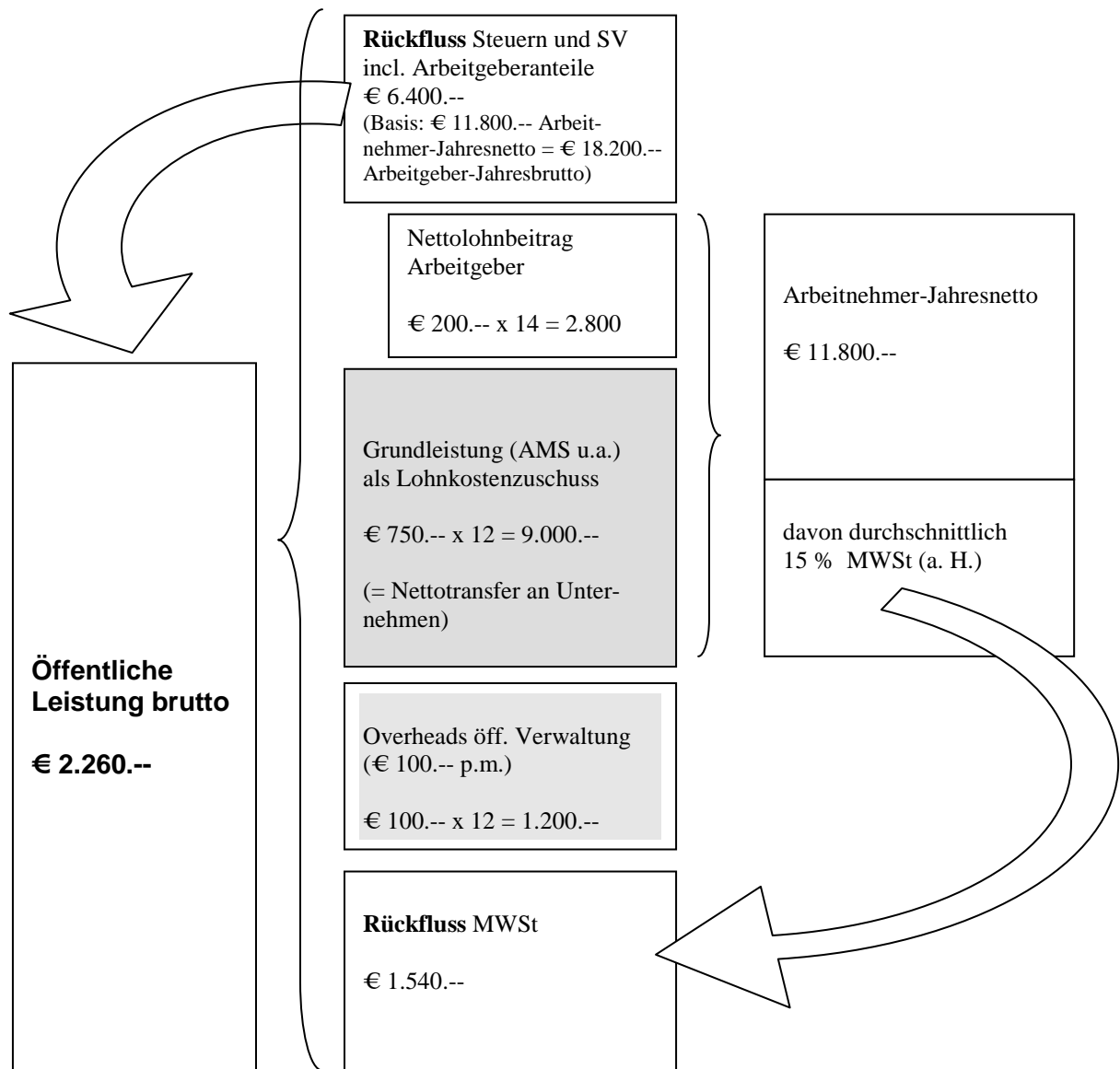
Die *linke Säule* gibt die tatsächliche gesamte öffentliche Leistung an, also die ursprünglichen Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand abzüglich der diversen Rückflüsse.

Ausgangsmodell 1: Unterstützungsleistung der öffentlichen Hand – ohne Erwerbstätigkeit (Jahresleistungen)

Die Basiszahlen sind wirklichkeitsnah.



Modell 2: Erwerbstätigkeit OHNE Reduzierung der Direkt-Unterstützungsleistung der öffentlichen Hand (Jahresleistungen)



Annahmen:

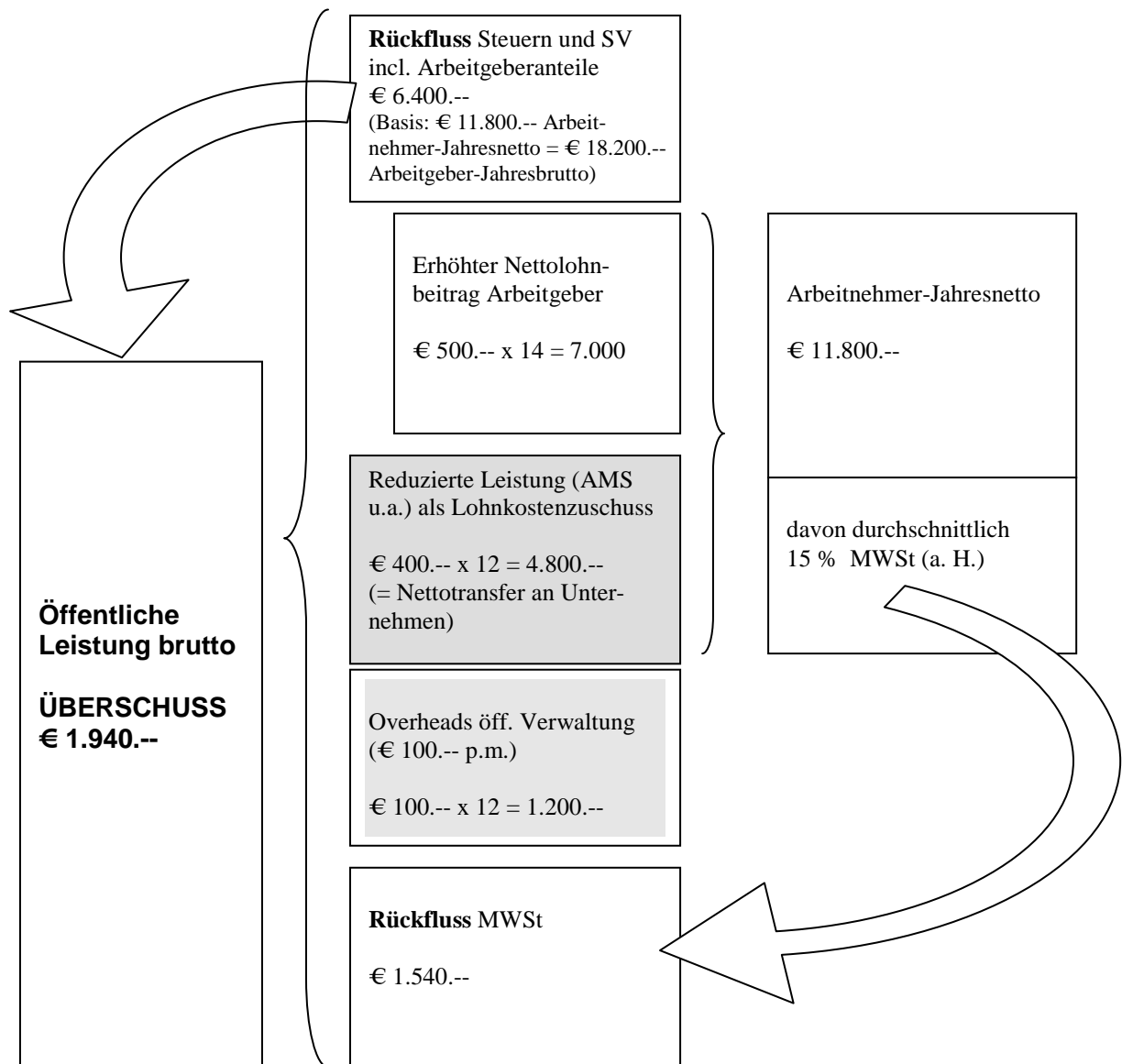
- Verringerung der Overheads der öffentlichen Hand auf € 100.-- p.m.; keine „stillen Transfers“ wie Krankenversicherung oder Arztkosten.
- Arbeitnehmer-Jahresnetto: € 11.800.-- (gegenüber €9.000.-- Grundsicherung).
- Nominelles Arbeitgeber-Jahresbrutto: € 18.200.-- (auf Basis des Arbeitnehmer-Jahresnettos); davon öffentlicher Zuschuss € 9.000.-- (entspricht bisherigem öffentlichen Netto-Transfer).

Effekte:

- Erforderliche Mindestwertschöpfung des Arbeitnehmers zur Deckung des Gesamtlohnaufwands des Unternehmens: € 9.200.--
- Ersparnis der öffentlichen Hand gegenüber Modell 1 (ohne Erwerbstätigkeit): € 9.170.--

Der Beschäftigungspakt Vorarlberg wird gefördert aus Mitteln folgender Einrichtungen

Modell 3: Erwerbstätigkeit MIT Reduzierung der Direkt-Unterstützungsleistung der öffentlichen Hand (Jahresleistungen)



Annahmen:

- Verringerung der Overheads der öffentlichen Hand auf € 100.-- p.m.; keine „stillen Transfers“ wie Krankenversicherung oder Arztkosten.
- Arbeitnehmer-Jahresnetto: € 11.800.--
- Nominelles Arbeitgeber-Jahresbrutto: € 18.200.-- (auf Basis des Arbeitnehmer-Jahresnettos); davon öffentlicher Zuschuss € 4.800.-- (statt € 9.000.-- wie in Modell 2).

Effekte:

- Erforderliche Mindestwertschöpfung des Arbeitnehmers zur Deckung des Gesamtlohn-aufwands des Unternehmens: € 13.400.-- (statt € 9.200.-- wie in Modell 2).
- Ersparnis der öffentlichen Hand gegenüber Modell 1 (d.h. ohne Erwerbstätigkeit): € 13.370.--
- Ersparnis der öffentlichen Hand gegenüber Modell 2 (d.h. mit Erwerbstätigkeit und unreduziertem Zuschuss): € 4.200.--

Auch wenn es sich bei diesen Modellen um angenommene Zahlen handelt, sind die Größenverhältnisse doch einigermaßen realistisch und die funktionalen Abhängigkeiten (z.B. von Arbeitnehmer-Netto und Arbeitgeber-Brutto bzw. Arbeitnehmer-Netto und Sozialabgaben plus Steuern) stimmig. Wichtig ist, dass sämtliche auf die Person bezogenen Aufwands- und Ertrags Elemente in die Modelle eingebaut werden. Hier sind weitere Elemente denkbar, etwa direkte und indirekte Kosten der Bereitstellung des Arbeitsplatzes oder unterschiedliche Gesundheitskosten je nach Arbeit oder Nichtarbeit.

Wichtig ist auch, dass die Kosten der öffentlichen Hand *gesamthaft* betrachtet werden, auch wenn sie natürlich in der Praxis aus unterschiedlichen „Töpfen“ aufgebracht werden bzw. Rückflüsse unterschiedlichen „Töpfen“ zugute kommen. Es geht ja gerade darum, von der kameralistischen Betrachtung weg- und zu einer gesamtwirtschaftlichen hinzukommen. Dann stellt sich nämlich Folgendes heraus:

- Selbst wenn Transferleistungen der öffentlichen Hand (AMS oder Sozialhilfe) *ohne* Verbindung mit Arbeit erbracht werden, gibt es einen gewissen Rückfluss an die öffentliche Hand – allerdings in einen anderen „Topf“ – durch die Entrichtung der Mehrwertsteuer bei Konsumausgaben. Dieser Rückfluss reduziert bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung die Brutto-Transferleistung. Andererseits ist der Gesamtaufwand pro Empfänger höher als die bloße (sichtbare) Netto-Transferleistung, da es in der Regel zusätzliche „stille Transfers“ (z.B. Krankenversicherung) sowie fallabhängige Verwaltungskosten gibt. Alle diese Aufwands- und Ertragsfaktoren sind bei einer Gesamtkalkulation zu berücksichtigen (Modell 1).
- Wird durch die Transferleistung der öffentlichen Hand eine Arbeitsaufnahme ermöglicht – konkret: eine Wertschöpfung, die über die Kosten der Bereitstellung des Arbeitsplatzes hinausgeht –, so wird das in der Regel nicht nur zur Erhöhung des Nettoeinkommens des nunmehrigen Arbeitnehmers führen, sondern
 - a) zu weiteren Rückflüssen an die öffentliche Hand durch Steuern und Sozialabgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) sowie erhöhte Mehrwertsteuerbeträge bei Konsumausgaben aufgrund des gestiegenen Arbeitnehmernettos und
 - b) zu einer Reduzierung der „stillen Transfers“ der öffentlichen Hand und ihres Verwaltungsaufwandes.Selbst bei gleichbleibendem Nettotransfer der öffentlichen Hand (entsprechend Modell 1) – d.h. unveränderten *direkten* Transfer-Empfängerleistungen – ergibt sich also *gesamthaft* eine ganz erhebliche Verringerung des öffentlichen Aufwandes bei Ermöglichung einer Wertschöpfung gegenüber einer Transferleistung ohne damit verbundene Arbeitsaufnahme (Modell 2).
- Wird zusätzlich die direkte Transferleistung der öffentlichen Hand reduziert – weil z.B. im Gegenzug ein höherer Lohnanteil aus gesteigerter Wertschöpfung des Arbeitnehmers aufgebracht werden kann –, so verringert sich der Aufwand der öffentlichen Hand natürlich weiter. Es ist dann durchaus möglich, dass die Erträge (= Rückflüsse an die öffentlichen Hände) den Transferaufwand übersteigen: Das heißt, aus der durch den Transfer ermöglichten Arbeitsaufnahme bzw. Wertschöpfung wird nun ein Netto-Ertrag zugunsten der öffentlichen Hand generiert (Modell 3).

So vernünftig eine gesamtwirtschaftliche, nicht-kameralistische Betrachtung erscheint, so schwierig ist sie in der Verwaltungspraxis durchzusetzen. Denn das Problem besteht eben darin, dass es keinen *gemeinsamen* öffentlichen „Topf“ für Aufwendungen (AMS-Leistungen, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt usw.) einerseits und Erträge (Rückflüsse in Form von

direkten und indirekten Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, verringerten Gesundheitskosten usw.) andererseits gibt.

Öffentliche „Geber“ und öffentliche „Nehmer“ agieren stattdessen nach dem Prinzip getrennter Kassen und verrechnen Aufwendungen und Erträge nicht miteinander. Diese gegenseitige Verrechnung muss deshalb über einen politischen Diskurs durchgesetzt oder müsste zumindest simuliert werden.

Ein wichtiger Schritt könnte zum Beispiel darin bestehen, dass das AMS in einer Art Schattenbuchhaltung seinen Aufwendungen die dadurch andernorts generierten Erträge (z.B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge) gegenüberstellt und auf diese Weise zu einer Gesamtbilanz kommt, die die Auswirkungen seines Haushalts auf das gesamte öffentliche und privatwirtschaftliche Aggregat wiedergeben.

11.2 Kritik kurzfristiger öffentlicher Maßnahmen

Öffentliche Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher haben sich europaweit auf einen Zeitraum von acht bis zwölf Monaten, mit einer maximalen Verlängerung auf 24 Monate, eingependelt. Ein solcher Zeithorizont mag durch budgetrechtliche Vorgaben begründet sein, im Sinne der Projektziele ist er jedoch kontraproduktiv – was auch durch Aussagen von verantwortlichen Projektleitern und -leiterinnen in Trägerorganisationen bestätigt wird. Es ist bekannt, dass die kurze Projektdauer von acht bis zwölf Monaten in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht ausreicht, sozialpädagogische Ziele im Hinblick auf arbeitsmarktferne Jugendliche zu erreichen: also Qualifikationen herzustellen, Arbeitsmotivation zu stärken und weiche Faktoren wie Teamfähigkeit, Zeitmanagement oder Selbstverantwortung zu entwickeln.

Ebenfalls bemerkenswert sind die negativen finanziellen und strukturellen Konsequenzen für die Trägerorganisationen. Da nur kurzfristig geplant werden kann, müssen Strukturinvestitionen – also Ausarbeitung von Projekten, Anstellung von Fachkräften, Anmietung und Ausstattung von Räumlichkeiten, Beschaffung von Ausrüstung – immer unter dem Gesichtspunkt einer baldigen Beendigung des Projekts und vorsorglicher Kündigungen von Verträgen vorgenommen werden.

Sobald man jedoch eine Bewilligung für ein neues Projekt oder für eine Verlängerung erhält, müssen die vorsorglich abgebauten Strukturen wieder aufgebaut werden. Das bedeutet einen hohen unproduktiven Organisationsaufwand sowie die damit verbundenen Kosten und gleichzeitig eine Qualitätsverschlechterung der Strukturen, da sich gute Fachkräfte ebenso wie gute Sachinvestitionen nicht auf kurze Frist binden lassen. Trägerorganisationen arbeiten deshalb qualitativ und finanziell suboptimal: Sie können weder das bestmögliche Personal für Qualifikationsprojekte noch die bestmöglichen Sachinfrastrukturen zur Verfügung stellen, noch können sie auf Grund der kurzfristigen Projektzyklen ihren Organisationsaufwand ausgabeneffizient gestalten.

Bei Qualifikationsprojekten, die auf dem freien Markt Aufträge lukrieren wollen, steht die Kurzfristigkeit außerdem jedweder Kundenbindung im Wege. Niemand will zum Beispiel einen Auftrag zur Grünraumbetreuung vergeben, wenn dieser nur auf ein Jahr befristet werden kann. Dadurch verlieren solche Projekte jedenfalls privatwirtschaftliche Auftraggeber und damit die Fähigkeit des Anschlusses an den ersten Arbeitsmarkt.

12 Quellen

12.1 Bibliografie

Alt, Heinrich: Öffentlich geförderte Beschäftigung für Arbeitslose: Das Konzept Bürgerarbeit – ein Erfolgsmodell?. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Jg. 59, 2010, H. 3

Arbeitsmarktservice Österreich: Jugendliche mit akutem Qualifikationsbedarf 2007–2015. Monitoring und Prognosen, Wien 2008 (Studie der Synthesis Forschung GmbH)

Blattmann, Lynn / Merz, Daniela: Sozialfirmen – Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration. Zürich 2010

Buntenbach, Annelie (DGB-Bundesvorstand): Positionspapier: Öffentlich geförderte Beschäftigung... „Ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ ist notwendig. Berlin, September 2006.

Crisp, Richard / Fletcher, Del Roy: A comparative review of workfare programmes in the United States, Canada and Australia. London, Department for Work and Pensions 2008

Dahan, Jacques (zusammen mit Di Nardo, Livia u.a.): The European Social Fund: Active Labour Market Policies and Public Employment Services. Brüssel: Europäische Kommission 2010

Department for Work and Pensions – DWP: ready for work – full employment in our generation. Impact Assessment. London, Dezember 2007

Dimmel, Nikolaus: Gemeinnützige Zwangsarbeit? Arbeitsmarktintegration zwischen Arbeitspflicht und innovativen Beschäftigungsmaßnahmen. Wien 2000

Elsen, Thomas van: Soziale Landwirtschaft. Zwischen Marktnische und Paradigmenwechsel der Landbewirtschaftung, in: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 104-108. Hamm 2010

Elsen, Thomas van: „Soziale Landwirtschaft“ – Perspektiven Sozialer Arbeit auf landwirtschaftlichen Betrieben, in: Land-Berichte – Sozialwissenschaftliches Journal, Jg. 13, H.1/2010, S. 49-66 (Aachen)

Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia: Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger * Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich. Reihe / Serie: IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2008. Nürnberg 2008

Fromm, Sabine / Sproß, Cornelia: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik: Wie wirken Programme für erwerbsfähige Hilfeempfänger in anderen Ländern? IAB-Kurzbericht Nr. 04/2008. Nürnberg 2008

Hasluck, Chris / Green, Anne E.: What works for whom? A review of evidence and meta-analysis for the Department for Work and Pensions, Leeds 2007

Kalisch, Marie / Elsen, Thomas van: Potenziale und Hemmnisse der Entwicklung Sozialer Landwirtschaft in Deutschland, in: Mayer, J. u.a. (Hrsg.): Werte – Wege – Wirkungen: Bio-landbau im Spannungsfeld zwischen Ernährungssicherung, Markt und Klimawandel. Beiträge zur 10. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, ETH Zürich, 11.-13. Februar

2009, Band 2: Tierhaltung, Agrarpolitik und Betriebswirtschaft, Märkte und Lebensmittel. Berlin 2009 S. 402-405 (Quelle: http://orgprints.org/14123/1/Kalisch_14123.pdf)

Koch, Susanne / Stephan, Gesine / Walwei, Ulrich (2006): Workfare: Möglichkeiten und Grenzen. Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung (ZAF), Jg. 38, 2005, H. 2/3 (Quelle: <http://www.iab.de/196/section.aspx/Jahrgang/2005>)

Müller-Plantenberg, Clarita (Hg.): Der Bildungsprozess beim Aufbau der Solidarischen Ökonomie. Entwicklungsperspektiven 95. Kassel 2008

Puerto, Olga Susana: International Experience on Youth Employment Interventions: The Youth Employment Inventory. Washington: World Bank 2007 (Quelle: http://siteresources.worldbank.org/INTLM/Resources/390041-1188243960961/YEI_LessonsLearned_rev07-06.pdf)

Statistik Austria (im Auftrag des BMASK): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Wien 2009

12.2 Referenzkontakte

Kontakte	Einrichtung	Ort/Land
Christoph Trauner, Geschäftsführer	Space lab	Wien, Österreich
Mag. Annemarie Duller, Geschäftsführerin	Neue Arbeit	St. Veit/Glan, Österreich
Dr. Thomas van Elsen, Experte für Soziale Land- wirtschaft	Petrarca – Europäische Akademie für Landschaftskultur e.V., c/o Universität Kassel	Witzenhausen, Deutschland
Marit Halvorsen, Koordinatorin	Inn på tunet – Zusammen- schluss der Green-Care-Farmen	Skjetten, Norwegen
Wolfgang Merseburger, stellvertretender Projekt- leiter	Netzwerk Kleiner Werkstätten	Leipzig, Deutschland
Karin Woyta, Geschäftsführerin	Staufen Arbeits- und Beschäf- tigungsförderung gGmbH	Waldeckhof, Göppingen, Deutschland

13 Anhang – Die Jobfactory-Aktie

Siehe auch Erläuterungen zur „Job Factory“ in Basel und zur betriebswirtschaftlichen Funktion des Kaufs von Aktien unter Kap. 9.2.

Quelle des Anhangs:

www.jobfactory.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=48&Itemid=78